XXXIX.

Untersuchungsakten

gegen

Herrn Christian Wittwer,

Unterstatthalter und Rechtsagent von Wimmis.

Schreiben

an Hrn. Regierungsstatthalter Regez in Wimmis.*) (97)

Herr Regierungsstatthalter!

Unterstatthalter Wittwer in Wimmis und Gerichtsäß Kunz allda sollen in genauer Verbindung mit Major Lörtscher, Fischer, Zurbrügg und Rufener stehen. Sie sind beide genau zu vernehmen, bei'm geringsten Verdacht festzusetzen, ihre Schriften zu versiegeln, und davon sogleich Anzeige zu machen.

Mit Hochschätzung!

Bern, den 8. Sept. 1832.

v. Ernst.

Schreiben

an Hrn. Regierungsstatthalter Regez in Erlenbach. (101)

Herr Regierungsstatthalter!

Ich habe so ziemlich sichere Indizien, daß die Herren alt Amtsrichter Wittwer in Wimmis und Berger in Stocken, einem Freischießen in Eichberg des Hrn. Fischer beigewohnt, woselbst aufrührische Reden und Anschläge Platz hatten; daß ferner nach diesem, Herr. Fischer dem Hrn. Wittwer ein Briefchen durch Hrn. Joh. Engemann von hier übersandt habe, worauf Wittwer nebst der Aeußerung an den Träger: er wisse nicht, ob er auf Blumenstein kommen könne, einen Brief an alt Hauptmann und Posthalter Huzli in Zweisimmen, von Hrn. Fischer hatte, der bei Hrn. Wittwer in ein Kopert gebracht und dort auf die Post gelegt worden sei.

---

*) Die beiden folgenden Aktenstücke stehen zwar in dem Original, wie die eingeklammerten Seitenzahlen ausweisen, nicht an der Spitze des Bandes, werden aber als Einleitung hieher gesetzt.

Sie werden ersucht, diese beiden Männer über diese Umstände so weit es einen jeden betrifft, sogleich abzuhören, ihnen jedenfalls den Hausarrest zu intimiren, und mir das Abhörungsprotokoll zukommen zu lassen.

Mit Hochachtung verharrend,

Thun, den 9. Sept. 1832.

Der Untersuchungsrichter:
Mani.

---

(1) ## Schreiben

an Hrn. Präsident Mani in Thun.

Herr Präsident!

Herr Zentralpolizeidirektor v. Ernst beauftragt mich mit seinem Schreiben vom 8. dies den alt Amtsrichter Wittwer von Wimmis zu vernehmen und beim geringsten Verdacht denselben festzusetzen. Ich begab mich sogleich nach Wimmis, nahm die Deposition von Hrn. Wittwer auf, setzte denselben nach vorgezogenem Untersuchen in Verhaft, und war im Begriff die daherigen Vorkehren, wie die Adresse weist, nach Bern einzuberichten. Da mir Ihr Schreiben vom 9. dieß andere Verfügungen vorschreibt, so will ich Sie ersuchen, mein an den Polizeidirektor gerichtetes Schreiben zu eröffnen, und will Ihre fernere Befehle erwarten.

Ihren zwei Schreiben vom 9. dieß werde alsogleich Folge leisten, und Ihnen meine Vorkehren unverzüglich einberichten; ich soll jedoch bei diesem Anlaß Ihnen die Anzeige machen, daß ich höchstens noch für zwei Personen in den hiesigen Gefängnissen Platz habe. Wittwer habe mit Beiziehung eines
(2) treuen Dieners in das oberste Stockwerk der Amtschreiberei in Verhaft gesetzt; wenn seine Haft von längerer Dauer sein sollte, so wünschte sehr, daß er anderswo untergebracht werden könnte. Mit voller Hochschätzung verharrend,

Der Regierungsstatthalter:

Erlenbach am 9. Sept. 184.3 J. Regez.

Erstes Verhör, (5)

aufgenommen durch den Herrn Regierungsstatthalter Regez zu Erlenbach, mit dem gewesenen Amtsstatthalter Hrn. Christian Wittwer, gegenwärtiger Unterstatthalter und Rechtsagent von und zu Wimmis, verheirathet und Vater von zwei Kindern, 53 Jahre alt.

E. Z. W.

1. Fr. Ihr waret im Laufe dieses Sommers einmal bei Hrn. Fischer im Eichberg, was hattet Ihr dort für Geschäfte? — Antw. Ich gieng zweimal nach dem Eichberg, und zwar das erstemal mit Seckelmeister Kernen auf dem Hübeli zu Reutigen, welcher mit dem Herrn Fischer ein Geschäft zu beseitigen hatte; dieses Mal trafen wir denselben auf seinem Gute, wie ich glaube, bei seinen Arbeitern an; das zweite Mal gieng ich an einem Sonntag, wegen gleichen Geschäften, zu dem Hrn. Fischer, und traf auch später denselben zufälliger Weise zu Mühlenen im Wirthshause, und einmal auch aus Ungefähr im Gasthause beim Brodhäusi zu Wimmis an, wo wir über das gleiche Geschäft des Seckelmeisters Kernen Unterredungen hatten. Was es für ein Geschäft betrifft, werden die in der Amtschreiberei Wimmis liegenden Aktenstücke belegen. Das (6)
zweite Mal wo ich nach dem Eichberg gieng, war ein Schiesset daselbst; von den anwesenden Personen kannte ich einige und andere nicht.

2. Fr. Was für Personen kanntet Ihr, die diesem Schiessen beigewohnt haben? — Antw. Amtsrichter Rufener, Statthalter Schwendimann, wie ich glaube auch ein Herr v. Werdt von Toffen, auch einige junge Herren von Thun, die ich aber nicht kannte; auch können noch andere Personen zugegen gewesen sein, die ich gekannt haben kann, an welche ich mich aber nicht mehr zu erinnern weiß.

3. Fr. Da Ihr Geschäftsführer des Kernen seid, so werdet Ihr den Tag angesetzt haben, um nach dem Eichberg zu gehen? — Antw. Nein, davon weiß ich nichts.

4. Fr. Hat denn Kernen den Tag angesetzt? — Antw. Kernen und ich verabredeten einen Tag mit einander, wo wir nach dem Eichberg fahren und mit Hrn. Fischer Rücksprache nehmen wollten, welches auch geschah; späterhin gab mir Kernen eine uneingeschränkte Vollmacht, seinen Gegenstand auf gütliche Weise zu beseitigen.

(7) 5. Fr. Seid Ihr diesen Tag mit Herrn Fischer über diesen Gegenstand in Unterhandlung getreten? — Antw. Wir machten ihm über den Gegenstand Anträge, und er auch an uns, ohne daß die Sache damals ins Reine kam.

6. Fr. Ihr werdet die Anträge, wo dennzumal gemacht wurden, schriftlich gemacht haben? — Antw. Nein, darüber wurde dennzumal nichts geschrieben.

7. Fr. Hat Herr Fischer Euch damals nicht auch zum Schiesset eingeladen? — Antw. Ich wurde dazu eingeladen und zwar auf Ort und Stelle, ob aber von Hrn. Fischer oder andern Personen, ist mir nicht mehr bekannt.

8. Fr. Wisset Ihr Euch denn gar nicht zu erinnern, wer Euch zum Schiesset eingeladen hat? — Antw. Bestimmt nicht, doch glaube ich Hr. Fischer selbsten.

9. Fr. Dieser Schiesset, und das von Hrn. Fischer gegebene Diner hatten, wie man allgemein glaubt, einen politischen Endzweck, wurde dennzumal von der Regierung gesprochen?
(8) — Antw. Nein, so viel ich hörte nicht, ausgenommen daß Hr. Fischer fragte, ob in dieser oder jener Gemeinde mehr Weiße als Schwarze seien? — Jemanden sagte dennzumal, man sollte sich wohl hüten, über die Regierung zu reden, es sei letzter Tage darüber ein Gesetz erschienen. Ob aber an andern Schiesset daselbst wegen der Regierung gesprochen worden, das könnte ich nicht sagen, weil ich nur einmal zufällig beiwohnte. Wirth Bieri auf der Egg sagte mir, es habe schon vor 8 Tagen ein Schiesset stattgefunden.

10. Fr. Wenn Ihr wußtet, daß in Eichberg politische Zusammenkünfte stattgefunden, warum habet ihr mir nicht die Anzeige davon gemacht? — Antw. Ich wußte nicht, daß der Schiesset eine politische Zusammenkunft war, weil nichts

von Politik gesprochen worden, folglich konnte ich ihn auch nicht als solchen ansehen.

11. Fr. Ihr habet einer Zusammenkunft zu Spiezwyler beigewohnt, was wurde an derselben verhandelt? — Antw. Ich wohnte mehreren Zusammenkünften daselbst bei, aber in Geschäften, ohne daß je eine Unterredung über Politik stattfand, nämlich so viel mir im Wissen ist. Einmal ließ mich (9)
Hr. Hauptmann Lörtscher, wegen einem mir für Hrn. Erb zur Betreibung übergebenen Geschäft dahin bescheiden, wo auch alt Statthalter Zurbrügg zu Frutigen und Gerichtsäß Kunz von Wimmis im Wirthshause waren, allwo dann von Regierungsverhandlungen gesprochen wurde, wie z. B. über das Conkordat mit andern Kantonen und die Herabsetzung der Tarife unsers Cantons u. s. w.

12. Fr. Wurde damals sonst nichts über Politik geredet? — Antw. So viel ich mich erinnere nicht.

13. Fr. Was hattet Ihr wegen dem Siebnerkonkordat zu machen im Sinn? — Antw. Nichts, es äußerte Jeder seine Meinung darüber.

14. Fr. Wer hat Euch zu dieser Zusammenkunft eingeladen? — Antw. Das weiß ich bestimmt nicht, ich glaube aber Hr. Lörtscher, durch wen weiß ich nicht; einmal ließ ich Hrn. Lörtscher rufen, er war aber nicht bei Hause, sondern kam später.

15. Fr. Wie kam Gerichtsäß Kunz dahin? — Antw. Das weiß ich nicht mehr.

16. Fr. Ihr kamet mit Hrn. Fischer zu Mühlenen zusam- (10)
men, war diese Zusammenkunft abgeredt? — Antw. Nein, durchaus nicht, es war Zufall; wir redeten da mit einander über das Geschäft des Seckelmeisters Kernen. Er fragte mich einmal, ob es aber zu Mühlenen oder beim Brodhäusi war, weiß ich nicht mehr, wie man mit der gegenwärtigen Regierung zufrieden sei? Ich antwortete, der Landmann habe im Allgemeinen nichts zu klagen, weil der Preis des Salzes herabgesetzt und keine neue Abgaben aufgestellt worden.

17. Fr. Wann war es, als Ihr die Unterredung zu Mühlenen hattet? — Antw. Es war an einem Amtsgericht-

oder Audienztage von Frutigen gewesen, ich glaube am Amtsgericht vom 1. August, wo ich von Frutigen zurück kam.

18. Fr. Sagte er Euch dennzumal nichts von seinen mörderischen Plänen, die er vorgehabt? — Antw. Nein, durchaus nichts.

19. Fr. Machte an der Zusammenkunft zu Spiezwyler Hr. Major Lörtscher nicht Vorschläge gegen die jetzige Regierung? — Antw. Meines Wissens nicht.

(11) 20. Fr. Habet Ihr noch etwas beizufügen? — Antw. Ich weiß nichts.

Abgelesen und bestätiget. Chr. Wittwer.

Der Regierungsstatthalter als untersuchender Richter:
J. Regez.

Der Aktuar:
Rufener, Notar.

Wimmis, den 9. September 1832.

---

(12) Verbal.

Auf diese Information hin wurde Hr. Wittwer in Verhaft erkennt und zu diesem Ende in ein eigenes Zimmer in der obersten Etage in dem Amtschreibereigebäude in Verwahrung gebracht, auch unter Aufsicht gestellt, daß keine Unterredung oder Korrespondenz stattfinden kann. Zugleich wurden auch dessen Schriften einstweilen unter Siegel gelegt.

Wimmis, den 9. September 1832.

Der Regierungsstatthalter:
J. Regez.

Der Aktuar:
Rufener, Notar.

Schreiben an Herrn Regierungsstatthalter Regez zu Erlenbach.

Amtschreiberei Wimmis, den 15. Herbstm. 1832.

Hochgeehrter Herr Regierungsstatthalter!

Am Ende der Woche von meinem zwar unverdienten Verhaft finde ich mich verpflichtet, Ihnen, hochgeehrter Herr! für die bisher menschenfreundliche Behandlung herzlichen Dank abzustatten, und gestützt auf die hienach genannten Thatsachen, Sie zu bitten, für baldige Freilassung, oder wenigstens Verhaftsumwandlung in Haus- oder Gemeindsarrest, bei derjenigen hohen Behörde, wo diese Verfügung zukommt, gefälligst verwenden zu wollen.

Schon seit 8 Jahren bin ich mit Unterleibsbeschwerden geplagt, für welche ich von Zeit zu Zeit bei Hrn. Doktor Koch in Thun Mittel nehme, und wirklich derselben noch gebrauche. Diese Beschwerden steigen mir bei stärkeren Anfällen in den Kopf, und hatten auf mein Gedächtniß wirklich sehr nachtheilig gewirkt, daß ich Gespräche und Gegenstände, denen ich keine besondere Aufmerksamkeit oder eigenes Nachdenken schenke, — sehr oft augenblicklich vergesse. Bei jeder widrigen Gemüthsstimmung ist das Uebel noch fühlbarer, so daß jetzt meine Frau und Kinder, welche meine schwache Gesundheit kennen, in ihrer liebevollen Anhänglichkeit weit mehr um mich besorgt sind, als es bei meiner mir selbst bewußten Unschuld mich belästigen kann.

Als Rechtsagent habe ich keinen Gehülfen, und besorge die Geschäfte alle selbst; habe in verschiedenen Oberämtern etwa 12 Rechtshändel, von welchen die Schriften meistens hinter mir, und theils hinter Siegel liegen. Ueber Betreibungs- und Beistandsgeschäfte, die mir übertragen sind, kann ich die Zahl nicht bestimmen, es sind mehrere, die jetzt nach Ablauf der Ferien besorgt werden müssen, wenn nicht unschuldigen Drittmännern Nachtheil daraus erwachsen soll; so daß bei längerer Haft sehr viele benachtheiligt werden müssen.

Was die gegenwärtige Untersuchung betrifft, kann und wird gegen mich durchaus nichts Verdächtiges zum Vorschein kommen, als:

1. Mehrere Unterredungen mit Herrn Fischer vom Eichberg, und

2. Beiwohnung einer von Hauptmann Lörtscher veranstalteten Zusammenkunft zu Wyler, deren Zweck mir unbekannt war. — Im allerstrengsten Fall also doch nur ein bloßes Wissen, aber doch keine eigenen schlechten Handlungen. Selbst aber das Wissen ist unrichtig und unwahr, wie ich in meinem Verhör wirklich gesagt habe, welchem ich noch nachholen will,
(14) woran ich damals nicht gedacht, oder unrichtig erzählt haben mag: 1. Wiederhole ich, daß auf meiner Seite bei den Unterredungen mit Hrn. Fischer kein anderer Zweck war, als zufolg meiner Prokur demselben zu Handen des Seckelmeister Kernen die Kollokation aus Gerichtschreiber Kernen sel. Geldstag so wohlfeil als möglich abzukaufen; welches ich zur Zufriedenheit meines Klienten ausführte, worüber am 30. August letzthin die mündlich verabredeten Verhandlungen vor Fertiggericht zu Reutigen zu Protokoll gegeben worden sind.

2. Fiel mir seither ein: daß an jenem Sonntag, wo ich zu besagtem Zweck in Eichberg war, ich allda noch den alt Amtsrichter Berger von Stocken und seinen Sohn auch gesehen und gekannt habe, auch einen Herrn Zyro von Thun habe ich gekannt.

3. Einige Wochen nach dem Schieß-Sonntag kam ein Mann zu mir, den ich nicht kannte, und sagte, er seie auch an dem Sonntag, wo ich, im Eichberg gewesen, und Hr. Fischer habe ihn gesandt mich zu fragen, oder mir zu sagen, daß ich ihm über den bewußten Artikel, wie viel weiße und wie viel schwarze Einwohner in dieser Gemeinde seien, eine Antwort schicke. Ich entschuldigte mich, ich könne dieß nicht wissen. Doch aber um den Kollokationshandel nicht ganz zu verderben, gab ich ihm eine schriftliche Antwort, wo nicht wörtlich, doch im gleichen Sinn, ich glaube aber wörtlich: „Laut Burgerregister befinden sich in der Gemeinde Wimmis 160 stimmfähige Einwohner, von denen $^3/_4$ arbeitsame und friedliche Männer sind,

die Frieden und Eintracht lieben; ungefähr ¼ sind erhitzte — oder hitzige Köpfe, von denen etwa die Hälfte zur weißen, und die andere Hälfte zur schwarzen Partei gehören," und unterschrieb dieses mit meinem Namen. Ob Hr. Fischer dieses Zedelchen erhalten hat oder nicht, ist mir nicht bekannt; ich fragte ihn darüber nachher nicht. Ich befand mich aber beruhiget, Wahrheit geschrieben zu haben. Der Bot sagte mir, er komme von Thun; den Namen weiß ich nicht.

4. Bei der Zusammenkunft mit Hauptmann Lörtscher nahm ich an seinen Aeusserungen keinen besondern Antheil und hielt das Ganze für Mährchen aus erster Hand. In meinem Verhör habe mich geäußert: wir haben über das Siebnerkonkordat (15)
gesprochen, und dieses muß ich dahin berichtigen, daß es nur meine Vermuthung, aber gar nicht mein überzeugtes Wissen ist.

Die Vermuthung entstund daher, weil dasselbe nach meinen Ansichten nicht ganz liberal, und den Willen des Volks zu unterstützen scheint, worüber ich vielmals Aeusserungen in diesem Sinne hörte, ob aber damals, könnte ich nicht sagen; ich schenkte keiner des Lörtschers Aeußerungen keinen Glauben und kein Nachdenken, und wenn es mir alles kosten sollte, was mir lieb und werth ist, so könnte ich nicht sagen, was er uns da vorgeschwatzt hat. Nur das weiß ich noch, daß Kunz wenig und nichts dazu sagte, Zurbrügg und ich ihm Bemerkungen machten, die Regierung vertheidigten, und daß wir Beide so fast gleicher Meinung waren.

Dieses ist nun, was ich über die mir unbekannte Reaktions-Geschichte zu sagen weiß. Seitdem ich im Verhaft war, entstund bei mir die Idee, Hauptmann Lörtschers Meinung sei vielleicht das Gegentheil von dem gewesen, was er sich äußerte, um von uns Sachen zu vernehmen, von denen wir gewiß nichts wußten, und über uns ein Netz zu werfen, dessen Fäden von andern Händen gesponnen seien. Da Sie mich aber des Gegentheils versicherten, so wird es die Zeit lehren, daß ich mich geirrt habe.

Da ich also, wie gesagt, in der ganzen Geschichte durchaus nichts gehandelt, und weder Plan noch Verhandlung kannte,

die den Umsturz der Verfassung oder der Regierung zum Grunde haben, so wiederhole meine Bitte um Freilassung des Verhafts.

Wobei mit besonderer Hochachtung beharret,

Hochgeehrter Herr Regierungsstatthalter,

Dero

ergebenster Diener,

Chr. Wittwer.

---

(23) Vollmacht mit Substitutionsrecht

für

Rechtsagent Wittwer in Wimmis,

in meinem Namen mit HHrn. Major Fischer von Eichberg wegen seiner Kollokation aus Gerichtschreiber Kernen sel. Geldstag die daörtigen Verträge freundschaftlich abzuschließen, so dem Schuldverhältnisse angemessen sein mögen, unter Genehm- und Schadloshaltung der daherigen Verrichtungen. Geben auf dem Höbeli zu Reutigen den 10. April 1832.

Johannes Kernen.

(24) Nachtrag.

Zu gerichtlicher Fertigung der von Hrn. Fischer dem Unterschriebenen zugesagten Mitunterpfänder von einem Gültbrief Capital von Crn. 1400, welche Hr. Fischer an Gerichtschreiber Kernen sel. zu fordern hatte, wird der Rechtsagent Wittwer in Wimmis hiemit unter Genehm- und Schadloshaltung der daherigen Verrichtungen hiemit förmlich authorisirt. —

Reutigen den 30. August 1832.

Johannes Kernen.

---

(37) Verbal.

Gemäß daorts von Hrn. Untersuchungsrichter Jaggi in Thun erhaltenen Ansuchens vom 8. dieß, hat sich der unterzeichnete Regierungsstatthalter von Niedersimmenthal heute Abends in die Wohnung des seit einiger Zeit wegen Verdacht

politischer Umtriebe oder Antheilnahme in der hiesigen Amtschreiberei unter Aufsicht in Haft befindlichen Hrn. Unterstatthalter und Rechtsagent Christen Wittwer von Wimmis verfügt, um dessen unter Siegel gelegene Schriften zu untersuchen und allfällig verdächtige Papiere, die auf jene in Thun und Bern obhandene Untersuchung bezüglich sein könnten, zu behändigen.

Zu dieser Operation wurde berufen:

1) Hr. Wittwer selbst, welcher also mitgenommen ward.

2) Hr. Amtsrichter und Lieut. Weißmüller. (38)

3) Sittenrichter und Gemeindschreiber Kammer, beide von Wimmis als unparteische Vorgesetzte, und

4) Amtsschreiber Weißmüller als Aktuar in Begleit

5) Hrn. Amtsgerichtsweibel Johannes Kernen von besagtem Wimmis.

Nach Aufhebung des unverdächtig anerkannten Siegels auf seinem Hr. Wittwers Bureau oder Schreibpult, wurde zur genauen Schriften-Untersuchung geschritten, und ein sich vorgefundenes Schreiben des Hrn. Gottlieb Teuscher von Thun vom 12. Juli letzthin in Beschlag genommen, weil darin von einem (wahrscheinlich im Eichberg) stattgehabten Schießen die Rede ist; alle übrigen Papiere, die größtentheils Betreibungs- (39) oder Rechtsgeschäfte zum Gegenstand hatten, oder wenigstens nichts Politisches enthielten, wurden wieder bestmöglich an ihr Ort gethan, und das Bureau zum Besten der Parteien wegen Ersparung allfälliger Umtriebe unversiegelt gelassen. Womit sich diese Nachforschung geendet und Hr. Wittwer wieder an seinen bisherigen Enthaltungsort begleitet worden.

Wimmis, den 10 Okt. 1832.

Der Regierungsstatthalter,
J. Regetz.
Chr. Wittwer.
Jak. Weißmüller, Amtsrichter.
Chr. Kammer, Sittenrichter.
Der Aktuar:
Weißmüller, Notar.
Joh. Kernen, Amtsweibel.

Auszug

(41) aus dem Gemeindraths-Protokoll der Gemeinde Wimmis. Nro. 5, Seite 29.

Praes: Hr. Amtsrichter und Gemeindspräsident Weißmüller.

Anwesend: Vorgesetzte: Gemeindraths-Vizepräsident Jakob Stuki, Gerichtsäß Lehnherr, Kirchmeier Meyer, Not. Schmid, Gerichtsäß Kernen, Gemeindrath und Weibel Niklaus Gurtner, Gemeindrath Ast, Gemeindrath Joh. Stuki und Gemeindrath Peter Gurtner und circa 120. Hausväter und Gemeinds-Einwohner.

Verhandlungen: rc. 2te. David Wittwer und Kirchmeier Meyer, Gebrüder des gegenwärtig verhafteten Statthalter Wittwer von hier, begehrten: daß eine Anfrage an die versammelte Gemeinde gestellt werde, ob je dem Eint oder Andern der anwesenden Gemeindsbewohner bekannt sei, daß Herr Statthalter Wittwer verbrecherische Umtriebe in hiesiger Gegend gegen die gegenwärtige Regierung gepflogen oder geäußert habe.

Auf die von dem Gemeindspräsident gestellte Anfrage wurde allgemein das Zeugniß ausgesprochen, daß von besagtem Statthalter Wittwer Niemand Nichts von der Art bekannt sei.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll vom 23. Herbstmonat 1832 zeugt

Der Gemeindspräsident:
Jak. Weißmüller.
Der Gemeindschreiber:
Chr. Kammer.

Brief

(43) an Hrn. Alt-Amtsstatthalter Wittwer, Rechtsagent in Wimmis.

Mein werther Herr und Freund!

Mitkommend der verlangte Ganturkunds-Protokollauszug; wofür 10½ Bz. erlegt, die Sie mir dann mit Gelegenheit zurückgeben können.

Denn wurde von Seite des Wirth Kernen gegen Christen Feuz, Küher in hier wegen einer Restanz von 22 Fr. der Geldstag begehrt, worauf Feuz den Betrag und etwas an die Kosten deponirt hat. Sie werden daher ersucht, die Note anher zu schicken, so wird das Geld herausgegeben werden.

Von unserm Schießet wird viel gesprochen, ungeacht dessen hoffe nicht, daß es der Letzte — sein werde! — Dürfte Sie bitten Hr. Amtschreiber Weißmüller zu sagen, daß ich künftige Woche den gedachten Kaufextrakt schicken werde.

Indessen genehmigen Sie den freundlichen Gruß an Sie und die Ihrigen von Ihrem

Thun, den 12. Juli 1832.,

Gottlieb Teuscher.

Aktum Schloß Thun, den 11. Okt. 1832. (45)

Deposition und Information

mit Hrn. Christen Balsiger, Wirth zu Spiezwyler, sonst gebürtig von Köniz.

E. Z. W.

Auf Befragen hat derselbe deponirt: Zum Exempel daß ich weiß und daß mir bekannt ist. . . .

21. Fr. Was wisset Ihr? Antw. Das kann ich mich erinnern, daß Major Lörtscher und Major Zurbrügg in einer obern Stube gewesen, und daß ich gewirthet; was aber gegangen, ist mir ganz unbekannt. Ich bin Wirth, ich bin nicht. . . .

22. Fr. Was seid Ihr nicht? Antw. Ich bin nicht um den Leuten abzulosen (Horchen) was sie mit einander verhandeln.

23. Fr. Was sind noch mehr für Schwarze da gewesen? Antw. (Nach einigem Besinnen.) Der Amtsstatthalter Wittwer war daselbst und hat einer Freundlichkeit beigewohnt.

24. Fr. Und weiters? Antw. Unter Anderm ist auch Gerichtsäß Kunz von Wimmis da gewesen, doch kann ich nicht sagen ob es . . .

25. Fr. Was könnt Ihr nicht sagen? Antw. Ob Kunz an der Freundlichkeit da gewesen oder nicht.

26. Fr. Und weiters? — Antw. Jetzt kann ich mich nicht gerade erinnern.

27. Fr. Was haben die Schwarzen zu Spiezwyler verhandelt? Antw. Mit meinem Wissen kann ich Nichts sagen.

28. Fr. Sind die Schwarzen ungefähr im gleichen Zeitpunkt angekommen? Antw. Das hats ungleich getroffen.

29. Fr. Wie denn? Antw. Ich habe mich dessen nicht in Acht genommen.

30. Fr. Wie manche Zusammenkunft ist dort gewesen? Antw. Ich kann mich an ein Mal erinnern.

(46) 31. Fr. Könnet Ihr Tag und Datum angeben? Antw. Nein.

32. Fr. Hat die Euch noch in Erinnerung gebliebene Zusammenkunft bei Tag oder Nacht stattgefunden? Antw. Wenn ich nicht irre, am Abend. Ob Tags oder Nachts kann ich bestimmt nicht wohl sagen.

33. Fr. Habet Ihr Euch im Verhör noch an mehrere Personen erinnert? Antw. Nein.

34. Fr. Sind Zurbrügg, Lörtscher, Wittwer und Kunz von Heimath gekommen? Antw. Das weiß ich nicht.

35. Fr. Dürfet Ihr mit gutem Gewissen behaupten, dem Richter weder in Bezug auf Personen noch in Bezug auf die Anzahl der Zusammenkünfte, noch endlich in Absicht auf dasjenige, was in Euerer Wirthschaft zu Spiezwyler verhandelt worden, etwas verheimlicht zu haben? Antw. Ja, herzhaft.

36. Fr. Zu welcher Stunde am Abend haben die Schwarzen Euere Wirthschaft verlassen? Antw. Das weiß ich gewiß nicht.

37. Fr. Habet Ihr die Schwarzen persönlich bewirthet? Antw. Ja, ich habe selbst gegeben; auch mein Knecht Johann Balsiger oder meine Frau.

38. Fr. Wie viel haben die Schwarzen verzehrt? Antw. Das ist mir unbekannt.

39. Fr. Ist von der Gegend von Interlaken auch Jemand an der Zusammenkunft gewesen? Antw. Ich weiß nichts davon.

40. Fr. Könnet Ihr über die Art und Weise Auskunft

geben, wie die Schwarzen nach Spiezwyler eingeladen worden sind? Antw. Nein.

41. Fr. (Die Antwort Nro. 11 des Hrn. Statthalter Wittwer, das heißt die erste Linie und die ersten zwei Worte der zweiten Linie wurden abgelesen.) Was sagt Ihr dazu? (47) Antw. Das ist wohl möglich, aber ich kann mich nicht recht erinnern. Das weiß ich noch, daß Wittwer einer Freundlichkeit beigewohnt, ich glaube wegen einer Faulenser-Schlägerei.

42. Fr. Habet Ihr oder Jemand von Euch den Herrn Lörtscher herbei gerufen? Antw. Ich kann mich nicht erinnern.

43. Fr. Hat allfällig auch Schulmeister Chr. Theiler beigewohnt? Antw. Ich kann mich nicht erinnern.

44. Fr. Sind die Schwarzen abgesondert gewesen? Antw. Sie waren überoben in einer Stube.

45. Fr. Ist andere Gastig darin gewesen? Antw. Nein.

46. Fr. Haben allfällig die Brüder Schneider von Einigen beigewohnt? Antw. Nein.

47. Fr. Ist dort vom Siebner-Konkordat geredet worden oder nicht? Antw. Ich weiß nichts.

48. Fr. Oder ist vom Umsturz der gegenwärtigen Ordnung der Dinge geredet worden? Antw. Ich weiß nichts davon.

49. Fr. Sind allfällig Schriften bei'r Stelle gewesen, oder abgelesen worden, welche auf Politik Bezug gehabt? Antw. Ich weiß von Allem nichts.

50. Fr. Ist Jemand bei Euch übernachtet? Antw. Nein.

51. Fr. Oder habt Ihr Jemand weiters geführt? Antw. Nein.

52. Fr. Wisset Ihr noch einige Auskunft zu geben? Antw. Ich weiß nichts zu sagen.

Unter Aufmerksamkeit des Abgehörten und des Schreibers abgelesen und bestätiget.

Chr. Balsiger, Wirth.

Der Untersuchungsrichter:

Jaggi.

Der beigewohnte aber sonst beschäftigt gewesene Aktuar:

Rufener, Notar.

Visum Repertum.

(49) Der Unterzeichnete bescheint hiemit, als den 21. Sept. zu Chr. Wittwer, Statthalter in Wimmis, in seine Gefangenschaft berufen worden zu sein, wegen Krankheitsumstände, nämlich wegen seinen schon lange bestehenden Unterleibsbeschwerden (Hypocondrie) die ihm wegen seiner sitzenden Lebensweise sehr zugenommen, so daß er genöthigt war Arzneien zu gebrauchen, welche er von mir erhalten. Ferner wurde ich den 11. Okt. berufen, wo sich noch ein ander Uebel dazu gesellte, nämlich starke rheumatische Schmerzen im rechten Schenkel, wofür er abermal Arzneien erhalten, allein bis dahin noch keine Besserung erfolgt ist. Daher wäre sehr zu wünschen, daß benannter Chr. Wittwer, um noch besser gepflegt werden zu können, in sein Haus gehen könnte, damit er desto eher seine Gesundheit erreichen möchte.

Gegeben in Wimmis, den 5. Okt. 1832.

Joh. Götschmann, Arzt.

---

(61) Aktum Schloß Thun, den 12. Oktober 1832.

Deposition

des Eden alt Seckelmeister Johannes Kernen zu Reutigen.

V. Z. W.

Auf Befragen hat Deponent ausgesagt: Hr. Rechtsagent Wittwer hat für mich mehrere Geschäfte, und namentlich ein Geschäft mit Hr. Major Fischer im Eichberg, besorgt. Ich habe den Wittwer zum expressen Gang in den Eichberg bei seinem Hause in Wimmis bestellt, und den Tag mit ihm verabredet. An diesem Tag hat Wittwer mir bei meinem Hause gerufen, ich habe denselben auf mein Wägelein genommen, bin mit ihm nach dem Eichberg gefahren, haben dort Herr Fischer nicht bei seinem Hause, sondern in einiger Entfernung davon auf seinem Landgute angetroffen, und mit ihm ausschließlich

über mein Privatgeschäft gesprochen. Vom gleichen Fleck, wo wir mit Fischer geredet, sind wir schnurstraks gegen das Uetendorf Wirthshaus gegangen, und Fischer ist hingegen sein (62) Gut hinaufgegangen. Fischer hat uns ziemlich kurzen Bescheid gegeben, und uns gar nicht etwa eingeladen in sein Haus zu kommen.

Auch kann ich versichern, daß Wittwer und Fischer kein Wort zusammen geredt, ohne daß ich's ebenfalls gehört. Weiters kann ich betheuren, daß bei dieser Gelegenheit, weder von Schießet, weder von Politik im Allgemeinen, noch besonders vom Umsturz, sondern lediglich von meinem Privatgeschäft geredet worden.

Von da sind Wittwer und ich in gleichem Privatgeschäft zu Hr. Venner Deci in Thun; aber auch hier ist kein Wort geredet worden, als von meiner Sache. Nachher haben wir selbst einander nie verlassen, kein Wort mit einander politisirt, und ich habe ihn geführt bis in den Kapf, von wo er sich nach Wimmis, ich mich aber nach Reutigen begeben.

Weitere Auskunft kann ich keine geben, ausser daß ich Wittwer die Fortsetzung des Geschäfts befohlen, ihm Belohnung versprochen, aber ihn noch nicht dafür bezahlt habe.

Abgelesen und bestätiget, mit Beifügen, daß Kernen wie (63) die Reutiger alle ein „Weißer" jetzt auch Chorrichter und ein Freund der neuen Regierung sei, und reine Wahrheit und keineswegs zum Vortheil des Wittwers oder zum Nachtheil der Sache rede.

Joh. Kernen.
Der Untersuchungsrichter:
Jaggi.
Der Aktuar:
Rufener, Notar.

Aktum Schloß Thun, den 13. Oktober 1832. (65)

Deposition
des Hrn. Lieut. Zurschmiede von Wilderswyl.

Angetrieben durch Patriotismus, stellte sich Deponent und

deklarirt: Auf seiner Reise von Thun bis Bern, habe er vor ungefähr drei Wochen durch einen Kutschner erfahren, daß auch Hr. Amtsstatthalter Wittwer von Wimmis, mit und bei dem Hrn. Adjutant Lörtscher von Spiez in der Wohnung des Hrn. Hauptmann Haag zum Fenster heraus gesehen habe, so daß also auch Wittwer dort gewesen.

Deponent könne zwar den Namen des Kutschners nicht angeben, aber er werde suchen solchen zu erforschen, und dem Richter bekannt zu machen.

Deponent sei unlängst mit obigem Wittwer von Därligen bis Matten gereiset. Politisirt habe Wittwer zwar damals nicht, indeß sei er dem Deponent dennoch aufgefallen. Wittwer habe vorgeben, er gehe wegen der Aufnahme des Kraus in das Bürgerrecht von Lütschenthal nach dem Oberland, weßwegen Wittwer in der That Geschäfte gehabt habe.

Diesen letztern Umstand bestätigte auch der Anwesende Hr. Statthalter und Großrath Bolmen von Wilderswyl.

Abgelesen und bestätiget. Zurschmiede.

Verbalisirt. Jaggi, Untersuchungsrichter.

---

(69) Aktum Schloß Thun, den 16. Oktober 1832.

Zweites Verhör

mit Hrn. Christian Wittwer, Statthalter, vorbemeldt.

E. Z. W.

53. Fr. Kennen Sie den Hr. Hauptmann Haag? Antw. Ja, ich lernte ihn kennen seit zwei Jahren.

54. Fr. Sind Sie nicht unlängst mit ihm zu Muri gewesen? Antw. Nein, in meinem Leben nie.

55. Fr. Laut Ihrer früheren Aussage haben Sie zugegeben, zum Schießen im Eichberg eingeladen worden zu sein. Sie werden aufgefordert über diese Einladung bestimmte Auskunft zu geben? Antw. Ich weiß von keiner Einladung, und glaube ich sei bloß durch Zufall zum Schießen gekommen.

56. Fr. (Art. 7, Fol. 7, wurde ablesend eröffnet: und Hr. Wittwer auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, welcher in seiner frühern Aussage und in der heutigen Antwort liegt.) Welches ist die Wahrheit? Antw. Ich finde keinen Widerspruch, denn ich bin wegen Kernens Geschäft nach dem Eichberg gereißt, wo ich daselbst angekommen, wurde bereits geschossen, wo ich dann auf Ort und Stelle zum Mitschießen (70)
eingeladen worden, so daß meine frühern und meine dießmalige Aussage Wahrheit enthaltet. Die erste Nachricht von diesem Schießen glaube ich von Wirth Bieri zu Thierachern, wo ich etwas zu Morgen gegessen, erhalten zu haben.

57. Fr. Können Sie nicht bestimmt angeben, durch wen Sie zum Mitschiessen eingeladen worden? Antw. Nein.

58. Fr. Haben Sie im Eichberg auch zu Mittag gegessen? Antw. Nein, ich aß auf der Egg zu Thierachern; ich bin nie im Hause des Hrn. Fischer gewesen.

59. Fr. Haben Sie Kenntniß von dem Diner, welches Hr. Fischer damals gegeben, erhalten? Antw. Nein, mir hat Niemand etwas davon gesagt, und habe nichts davon gewußt.

60. Fr. Haben Sie damals im Interesse des Kernen mit Hrn. Fischer etwas unterhandelt oder nicht? Antw. Ja, aber nur wenig. Ich habe Hrn. Fischer gesagt, ich sei hauptsächlich Kernens Geschäft wegen da, und ihm einen Einschlag von (71)
Zinsen zugemuthet. Hr. Fischer hat mich gefragt, ob Kernen ein Weißer oder ein Schwarzer sei? und ich habe ihm geantwortet, Kernen sei ein ruhiger Mann, der sich nicht viel in politische Sachen mische, doch werde er mehr schwarz sein; worauf Hr. Fischer zwar meiner Zumuthung nicht nachgegeben, aber bemerkt, die Sache werde sich schon machen.

61. Fr. Laut Prozedur ist das Geschäft des Kernen beseitiget. Wo, unter welchen Umständen, oder auf welche Weise haben die ferneren Unterhandlungen mit Hrn. Fischer stattgefunden? Antw. Späterhin bin ich mit Hrn. Fischer zu Mühlenen zufällig zusammen getroffen, wo ich demselben den letzten Antrag gemacht.

62. Fr. Und weiters? Antw. Einige Tage später ist Hr. Fischer beim Brodhäuse ebenfalls zu mir gekommen, und zwar

gleichfalls durch Zufall. Bei diesem Anlaß hat Hr. Fischer mir erklärt, meinen ihm zu Mühlenen gemachten Antrag annehmen zu wollen; beifügend, er werde seinem Geschäftsträger, (72) Hrn. Venner Deci in Thun, durch Zuschrift die endliche Besorgung der Sache auftragen.

63. Fr. Haben Sie über Kernens Geschäft mit Hrn. Fischer nicht auch schriftlich unterhandelt? Antw. Gleich anfangs habe ich, entweder an Hrn. Fischer selbst, oder an seinen Fürsprech, Hrn. Hahn, geschrieben, welcher Brief sich später in der Hand des Hrn. Venner Deci befunden. Auch an Hrn. Deci habe ich mehrere Briefe beantwortet.

64. Fr. Haben Sie in dieser Sache von Hrn. Fischer selbst nicht auch Briefe erhalten? Antw. Gleich zu Anfang habe ich wahrscheinlich von Hrn. Fischer einen Brief erhalten.

65. Fr. Wo ist derselbe? Antw. Das weiß ich nicht. Bei den Schriften des Kernen liegt derselbe nicht. Ich stehe im Zweifel, ob ich nicht vielleicht diesen Brief von Hrn. Deci bekommen.

66. Fr. Wo ist die Korrespondenz mit Hrn. Deci? Antw. Dieselbe liegt bei Kernens Schriften.

67. Fr. Haben Sie nicht in der jüngsten Zeit mit Hrn. Fischer über Politik Briefe gewechselt? Antw. Es ist ein Mann, angeblich von Thun, zu mir gekommen, und hat mich aus (73) vorgeblichem Auftrag des Hrn. Fischers aufgefordert, über Weiße und Schwarze eine Angabe zu machen. Ueber dieses habe ich eine schriftliche Antwort verfertigt und dem gleichen Mann zugestellt.

68. Fr. Haben Sie diesen Mann nicht gekannt? Antw. Damals nicht. Er hat mir aber gesagt, auch an jenem Schießen im Eichberg gewesen zu sein, und nun von Hrn. Fischer jenen Auftrag erhalten zu haben. Den ersten Augenblick habe ich diese Antwort zu verweigern gesucht, worauf der Mann mir vorgeworfen, ich traue ihm nicht u. dgl., bemerkend, ihm käme es nicht darauf an, einige Zeit eingesperrt zu sein, und er sähe es gerne, wenn es etwas gäbe. Wenn nicht wörtlich, so sind doch jenes Mannes Aeußerungen in diesem Sinn gefallen, ich hingegen glaube jenem Mann entgegen bemerkt zu

haben: ich meinerseits habe es nicht so wie er. Wenn ich allfällig dem Mann diese Bemerkung nicht gemacht, so habe ich sie wenigstens im Gedanken gehabt. Auf dieses hin habe ich mich zu Ausstellung einer schriftlichen Antwort verstanden, einerseits um Kernens Geschäft nicht rückgängig zu machen, falls der vorgegebene Auftrag wirklich von Hrn. Fischer ausgegan- (74)
gen wäre, und andrerseits habe ich meine Antwort so gestellt, daß man auf die Gemeinde Wimmis gleich viel Furcht und gleich viel Hoffnung setzen müsse oder könne, falls jener Mann nicht von Hrn. Fischer, sondern als Spion von unbekannter Seite geschickt worden wäre. Wie der Inhalt des Briefes gelautet, habe ich bereits geantwortet, und ich habe jenem Mann den Brief in die Hand gegeben, um denselben lesen zu können.

69. Fr. Haben Sie nicht damals durch jenen Mann von Hrn. Fischer einen Brief erhalten? — Antw. Der Mann hat einen Brief gehabt, welcher jene Anfrage enthalten, aber nicht unterschrieben gewesen. Ob der Mann den Zedel zurückgenommen, oder ob ich denselben behalten, weiß ich gewiß nicht. Genug, ich habe am zweiten Tage später den Zedel in allen Ecken gesucht, aber nicht gefunden.

Wegen vorgerückter Zeit wird das Verhör abgebrochen.

Abgelesen und bestätigt. Chr. Wittwer.

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

Der Aktuar: Rufener, Notar.

Herr Wittwer wurde wieder in Verhaft abgeführt.

Aktum Schloß Thun den 29. Oktober 1832. (77)

Drittes Verhör

mit Herrn Christian Wittwer, Statthalter, vorbemeldt.

E. Z. W.

70. Fr. Sind Sie nicht an das Schießen im Eichberg eingeladen worden? — Antw. Ich weiß bestimmt von keiner Einladung.

71. Fr. Dürfen Sie verneinen, eingeladen gewesen zu sein? — Antw. Ich weiß gewiß von keiner schriftlichen Einladung.

72. Fr. Und von einer mündlichen? — Antw. Auch davon nicht.

73. Fr. Zu welcher Scheibe haben Sie geschossen? — Antw. Zur Scheibe links.

74. Fr. Ist es eine Kehrscheibe gewesen? — Antw. Ich glaube ja.

75. Fr. Ist auf der Kehrseite dieser Zielscheibe keine Figur gewesen? — Antw. Auf einer Scheibe ist eine Figur gewesen, ob auch auf der andern Scheibe, weiß ich nicht. Ich habe zur letztern geschossen.

76. Fr. Welche Figur ist auf jener Scheibe gewesen? — Antw. Ein weißer Mann.

77. Fr. Und was noch mehr? — Antw. Ich habe sonst
(78) nichts gesehen, woran ich mich erinnern kann. Ich weiß gewiß nicht, ob der weiße Mann aufgehangen, oder wenigstens einen Strick um den Hals gehabt hat.

78. Fr. Ist nicht der weiße Mann an einem schwarzen Strick und an einem schwarzen Galgen gehangen? — Antw. Das könnte ich gewiß nicht sagen, indessen will ich es gar gerne zugeben. Bei den Scheiben selbst bin ich nicht gewesen, und zu jener Scheibe habe ich nicht geschossen.

79. Fr. Ist nicht bei Gelegenheit, wenn jene Scheibe gekehrt worden, und der weiße Mann am Galgen hängend, auf der Kehrseite zum Vorschein gekommen, gebrüllt worden: Aber ein Weißer? — Antw. Es kann sein, aber ich weiß es nicht bestimmt, denn ich bin nicht bei jener Parthei gewesen.

80. Fr. Dürfen Sie verneinen, daß dergleichen Aeußerungen gebrüllt worden? — Antw. Ich habe es schon zugegeben, es kann sein.

81. Fr. Haben Sie dieses Gebrüll gehört oder nicht? — Antw. Wenn es ein Gebrüll gegeben, so muß ich es gehört haben. Daran kann ich mich jedoch nicht mit Bestimmtheit erinnern; es kann aber sein, doch weiß ich, daß wenigstens ich nicht gebrüllt habe.

82. Fr. Sind an diesem Schießen weiters keine dergleichen Figuren zum Vorschein gekommen? — Antw. Meines Wissens nicht; wenigstens glaube ich keine gesehen zu haben. (79)

83. Fr. Wer hat zu jener Scheibe mit dem weißen Mann auf der Rückseite geschossen? — Antw. Amtsrichter Rufener, Statthalter Schwendimann und Andere, an die ich mich jetzt nicht erinnern kann, und von denen ich den größeren Theil nicht gekannt habe.

84. Fr. Bei welcher Scheibe hat Hr. Fischer geschossen? — Antw. Wir haben uns zu den Scheiben verlooset, und das Loos hat Hrn. Fischer zu unserer Parthei getroffen, wie ich glaube. Aber Hr. Fischer hat nur wenige Schüsse gethan, es hat Jemand anders für ihn geschossen. Ob derselbe auch zur andern Scheibe geschossen, weiß ich nicht.

85. Fr. Was ist dem weißen am Galgen gehangenen Mann für eine Bedeutung beigelegt worden? — Antw. Das weiß ich jetzt gewiß nicht.

86. Fr. Ist es nicht eine schimpfliche Anspielung auf die freisinnige Volksparthei, von welcher die Regierung ausgegangen, oder auf die sogenannten Weißen gewesen? — Antw. Es kann sein, ich weiß es nicht, ich erinnere mich nicht, den Galgen gesehen zu haben. (80)

87. Fr. Als erfahrner Mann und als ein bekannter Schütze wird es Ihnen bekannt sein, daß bei jedem Schießen für die Zielscheibe solche Figuren gewählt werden, deren Sinnbild kennbar ist, doch sei denn, daß blos Kreise gezogen werden. Nicht wahr? — Antw. Ich habe auf manchem Schießplatz auf der Kehrseite männliche Figuren angetroffen, zum Zeichen, daß man nicht schießen solle, und die Scheibe gekehrt sei. Hingegen für dieses gebe ich zu, daß das von Hrn. Fischer in der Absicht gemacht worden, um zu beleidigen, oder etwas so.

88. Fr. In welcher Absicht? — Antw. Das kann Hr. Fischer selbst beantworten, ich weiß es nicht, und meine dießörtigen Angaben sind blos Vermuthungen.

89. Fr. Hat sich nicht bei diesem Eichberger Schießen aus Allem ergeben, daß die Tendenz desselben dahin gegangen, die freisinnige Volksparthei und die von derselben ausgegangene

Regierung in Verachtung zu bringen und ihre Existenz zu untergraben? — Antw. Damals habe ich gar nicht daran gedacht, und habe auch keine Aeußerungen fallen gehört.

(81) 90. Fr. Und seither? — Antw. Mit Gewißheit kann ich hierüber nichts sagen, hingegen ist seither viel davon geredt worden, und ich werde noch heute deßwegen im Verhör sein.

91. Fr. Müssen Sie nicht zugeben, sich schon am Schießen selbst davon überzeugt zu haben, daß dieses Schießen ausschließlich einen politischen Zweck gehabt? — Antw. Ich habe mir dieses nicht vorstellen können, da nichts Politisches geredt worden, außer was ich früher gesagt, daß Fischer über die Weißen und Schwarzen gefragt.

92. Fr. Hr. Engemann will sich nicht erinnern, daß Sie ihm den dießörtigen Rapport zum Lesen gegeben haben. Was sagen Sie dazu? — Antw. Es sei wahr, daß ich ihm denselben zum Lesen gegeben habe.

93. Fr. Hat die dießörtige Antwort weiters nichts enthalten, als was Sie bereits angegeben haben? — Antw. Ich erinnere mich weiters an nichts.

94. Fr. Haben Sie mit Hrn. Fischer über Politik noch mehrere Briefe gewechselt oder nicht? — Antw. Nein, ich habe an Hrn. Fischer gewiß keine Sylbe geschrieben, als die dem Engemann übergebene Antwort.

(82) 95. Fr. Oder haben Sie nicht allfällig unter anderer Adresse oder ohne Adresse dem Hrn. Fischer Briefe von politischer Natur zukommen lassen? — Antw. Durchaus nicht, derselbe hat meines Wissens gewiß keine Sylbe von mir erhalten, als das durch Hrn. Engemann.

96. Fr. Und in Kernens Geschäft haben Sie dem Hrn. Fischer einen oder mehrere Briefe, oder gar keine geschrieben? — Antw. Einen einzigen, wie ich glaube.

97. Fr. Von welchem Inhalt? — Antw. Ich kann mich nicht erinnern, wenigstens ist nichts Politisches darin gewesen.

98. Fr. (Art. 63 S. 72 wurde abgelesen.) Glauben Sie, es sei dieser Brief gewesen? — Antw. Ja, ich glaube es.

99. Fr. Haben Sie in Ihrer Emolumentenkontrolle eine Gebühr dem Kernen dafür aufgezeichnet? — Antw. Das kann

ich nicht sagen. Ich bin für den Kernen mehrere Male nach Thun und zwei Mal in den Eichberg gegangen, ohne dafür alles aufgezeichnet zu haben. Ich habe für Kernen mehrere Geschäfte.

100. Fr. Haben Sie für die Gänge im Eichberg Ihre Gebühren aufgezeichnet oder nicht? — Antw. Ich glaube nein.

101. Fr. Einen Augenblick angenommen, Sie haben für (83)
die Eichberg=Gänge dem Kernen nichts auf Rechnung gesetzt, werden Sie befragt, ob Sie nicht aus andern Absichten an das Schießen im Eichberg gegangen, als wegen Kernens Geschäft? — Antw. Gewiß nicht, ich versichere dieß auf Ehre.

102. Fr. Dürfen Sie mit Wissen und Gewissen verneinen, daß Sie in politischer Absicht das Schießen im Eichberg besucht haben? — Antw. Ja.

103. Fr. Sind Sie denn nicht von Hrn. Fischer noch an andere Schießen eingeladen worden? — Antw. Nein.

104. Fr. Haben Sie keine Kenntniß von einem auf den 10. September zu Blumenstein vorgehabten Schießen, ebenfalls von politischer Natur? — Antw. Nein, gewiß nicht.

105. Fr. Haben Sie keine Kenntniß davon, daß an diesem vorgehabten Schießen ein schwarzes Schaaf auf das Spiel gesetzt werden sollte? — Antw. Nein, dagegen habe ich früher gehört, es werde in Frutigen ein Schießen um ein schwarzes Schaaf abgehalten werden.

106. Fr. Durch wen und wo haben Sie von diesem Frutiger Schießen Nachricht erhalten? — Antw. Das weiß ich (84)
nicht. Es ist möglich, daß mir Hr. Fischer solches selbst gesagt hat.

107. Fr. Wo? — Antw. Wenn Hr. Fischer mir dieses gesagt hat, so hat derselbe mir solches am Schießen im Eichberg, zu Mühlenen oder beim Brodhäuse gesagt. Weiters bin ich nicht bei ihm gewesen.

108. Fr. Hat Fischer nicht noch beigefügt: das Schießen zu Frutigen um ein schwarzes Schaaf solle lediglich für die Schwarzen bestimmt sein? — Antw. Ich habe sagen gehört, am vorgehabten Schießen zu Frutigen solle ein schwarzes

Schaaf auf das Spiel gesetzt und nur schwarze Schützen eingeladen werden.

109. Fr. Hat nicht Hr. Fischer selbst Ihnen dieses gesagt? — Antw. Ich glaube es, aber mit Gewißheit kann ich es nicht sagen.

110. Fr. Nach diesen vorläufigen Erörterungen werden Sie befragt, ob Sie nicht mit Hrn. Fischer über Politik geredt haben? — Antw. Gar wenig, zu Mühlenen hat Hr. Fischer über die Regierung oder ihre Verhandlungen &c. zu schmälen angefangen, weßwegen ich nicht viel gesagt. Als Zweck seiner Reise hat Hr. Fischer mir vorgegeben, er habe in den Aemtern Frutigen und Ober-Simmenthal Pferde auf den
(85) Bergen, und gedenke dieselben zu besuchen, zu welchem Ende er über Frutigen und Adelboden gehe und durchs Simmenthal zurückkomme. Als Fischer über die Regierung geschmält, habe ich ihm bemerkt, das Landvolk habe über die jetzige Regierung nichts zu klagen, da das Salz wohlfeiler sei und die Abgaben erleichtert worden. Ich bin nicht lange bei Fischer gewesen.

111. Fr. Sind Sie zu Mühlenen nicht über eine Stunde bei Hrn. Fischer gewesen? — Antw. Nein. (Beim Ablesen.) Ich glaube nicht, daß es so lange gegangen.

112. Fr. In welchem Sinn hat sich Herr Fischer damals über Politik geäußert? — Antw. Er hat über die Gesetze geschmält, z. B. über das Gemeindgesetz und über andere Sachen, woran ich mich gewiß nicht zu erinnern wüßte. Auch darüber hat Hr. Fischer sich geäußert, daß dasjenige, was die alten Herren erspart haben, jetzt drauf müsse, und daß bereits mehrere Millionen verbraucht seien.

113. Fr. Und weiters? — Antw. Diesen Augenblick weiß ich mich weiters an nichts zu erinnern.

114. Fr. Hat Hr. Fischer nicht auch vom Siebnerkonkor-
(86) date gesprochen? — Antw. Das könnte ich mit Gewißheit nicht sagen.

115. Fr. Und über das Aufruhrgesetz? — Antw. Zu Mühlenen nicht, so viel ich mich erinnere; aber im Eichberg hat er gesagt, es sei ein Aufruhrgesetz vorhanden.

116. Fr. Hat Hr. Fischer in Rücksicht dieses Gesetzes nicht noch etwas anderes beigefügt? — Antw. Ich glaube wohl, Hr. Fischer habe noch gesagt, man sollte sich hüten, etwas gegen die Regierung zu sagen.

117. Fr. Hat Hr. Fischer nicht noch den Grund angegeben, warum man sich hüten solle? — Antw. Ich weiß keinen andern Grund als das Aufruhrgesetz, welchen Hr. Fischer angeführt hätte.

118. Fr. Wie ist Hr. Fischer zu dieser Aeußerung veranlaßt worden? — Antw. So viel ich weiß und glaube, hat Hr. Fischer diese Aeußerung von sich aus gethan, wenigstens ich kenne keinen andern Anlaß.

119. Fr. Haben Sie nicht durch die Aeußerungen des Hrn. Fischer einen richtigen Begriff erlangt, von welchem Gesichtspunkt derselbe ausgegangen, als er von dem Aufruhrgesetz gesprochen? — Antw. Hr. Fischer hat's als Warnung gesagt, so viel ich es verstanden. Daß Hr. Fischer vielleicht einen (87)
andern Grund gehabt, mag sein.

120. Fr. Dürfen Sie die Behauptung aufstellen, Hr. Fischer habe im Interesse der freisinnigen Volkspartei oder aus Anhänglichkeit an die gegenwärtige Regierung eine große Anzahl der sogenannten Schwarzen vor Widerhandlungen gegen das Aufruhrgesetz gewarnt oder nicht? — Antw. Nein, diese Behauptung kann ich nicht aufstellen, weil, aus dessen Aeußerungen zu schließen, er der freisinnigen Volkspartei und der Regierung abhold ist.

121. Fr. Müssen Sie nicht vielmehr zugeben, daß Hr. Fischer gleichsam im Interesse der aristokratischen Parthei obige Warnung gethan habe? -- Antw. Wahrscheinlich.

122. Fr. Haben Sie durchaus nicht abnehmen müssen, daß Hr. Fischer damit umgehe, die gegenwärtige Regierung unter der Hand geheimnißvoll zu untergraben? — Antw. Es mag sein; ich habe ihn nie die Regierung rühmen hören.

123. Fr. Müssen Sie nicht zugeben, aus dem Treiben und Jagen des Hrn. Fischer wahrgenommen zu haben, daß (88)
derselbe beabsichtige, auf Umsturz der Verfassung und Regierung hinzuwirken? — Antw. Erklärt hat sich Hr. Fischer von

diesem vor mir nicht. Wahrgenommen habe ich dieses auch nicht, jedoch habe ich so viel gesehen, daß dem Hrn. Fischer die Sache nicht recht ist.

124. Fr. Haben Sie denn nicht eingesehen, daß Hr. Fischer auf eine Staatsumwälzung hinzuwirken suche? — Antw. Eingesehen habe ich es nicht, hingegen doch, wie ich früher bemerkt, gesehen, daß ihm die Sache nicht recht ist. Vermuthen habe ich können, daß Hr. Fischer mit etwas so umgehe, hingegen geäußert hat sich derselbe nicht.

125. Fr. Müsset Ihr nicht auch zugeben, eingesehen zu haben, daß Hr. Fischer just in der Absicht einen Umsturz zu bewirken, auch Ihnen durch Brief über den Zustand der Gemeinde Wimmis, das heißt über die Anzahl der Weißen und Schwarzen, Rapport abgefordert habe? — Antw. Nein, ich habe die Abforderung dessen für eine Wiederholung dessen angesehen, was Hr. Fischer im Eichberg gesagt; nämlich: es sei
(89) vor einem Jahr publizirt worden, wie viele die Verfassung angenommen und verworfen, und nun möchte er wissen, wie viele Schwarze und Weiße wären, um die Veränderung der Partheien kennen zu lernen.

126. Fr. Aber glauben Sie nicht, daß Hr. Fischer diese Darstellung aus Feindschaft gegen die jetzige Regierung versucht habe? — Antw. Aus Feindschaft kann ich nicht sagen, aber auch nicht aus Freundschaft.

127. Fr. Müssen Sie nicht eingestehen, dem Hrn. Fischer von der Gemeinde Wimmis noch Mehreres rapportirt zu haben, als nur die Anzahl der Weißen und Schwarzen? — Antw. Ich weiß mich nicht zu erinnern. Mein Rapport lautet ungefähr, wie ich ausgesagt, und hat den Hrn. Fischer in seiner Meinung gar nicht stärken sollen, daß seit einem Jahr eine Aenderung zu Gunsten der alten Regierung stattgefunden hätte, sondern im Gegentheil, Hr. Fischer hat daraus entnehmen können, daß in unserer Gemeinde die Parthei für die jetzige Regierung gewachsen habe.

(90) 128. Fr. Dürfen Sie noch immer verneinen, dem Hrn. Fischer keine andere Briefe geschrieben zu haben, als denjeni-

gen durch Engemann und denjenigen wegen Kernens Geschäft? — Antw. Ich weiß mich bestimmt an keine zu erinnern.

129. Fr. Dürfen Sie Nein sagen? — Antw. Ja, da darf ich Nein sagen, daß ich dem Hrn. Fischer gewiß keine geschrieben.

130. Fr. Nach der Ansicht des Untersuchungsrichters ist und bleibt es verdächtig, daß Sie die von Hrn. Fischer erhaltenen Briefe nicht vorlegen könnten; Sie werden daher aufgefordert zu Ihrer eigenen Rechtfertigung, anzugeben, wo diese Briefe noch aufzufinden wären? — Antw. Ich wollte gern, ich könnte den letzten Zedel und den allfälligen Brief in Kernens Geschäft vorlegen. Ich versichere, daß ich diese Briefe in keiner bösen Absicht entäußert oder beiseits geschafft.

131. Fr. Hat nicht Hr. Fischer durch den letzten Zedel Sie irgend wohin eingeladen? — Antw. Nein.

132. Fr. Besinnen Sie sich wohl? — Antw. Gewiß nicht.

133. Fr. Hat Hr. Fischer Sie dadurch nicht z. B. an ein
Schießen nach Blumenstein eingeladen? — Antw. Nein, davon (91)
weiß ich gewiß nichts.

134. Fr. Haben Sie nicht auf jenen Zedel dem Hrn. Engemann gesagt: Sie wissen noch nicht, ob Sie nach Blumenstein kommen oder nicht? — Antw. Nein, das kann ich nicht gesagt haben, weil ich nichts von jenem Schießen weiß.

135. Fr. Hr. Lörtscher will nicht glauben, Sie nach Spiezwyler eingeladen zu haben. Was sagen Sie dazu? — Antw. Ich glaube, Hr. Lörtscher habe mich eingeladen; jedoch dürfte ich nicht dazu schwören, ob wir zufällig zusammen gekommen, oder ob mich derselbe habe einladen lassen.

136. Fr. Was haben Sie zu Spiezwyler von Politik gesprochen? — Antw. Ich habe es gewiß vergessen, was dort geredet worden.

137. Fr. Erinnern Sie sich nicht mehr an das erste Verhör? — Antw. Wohl, ich habe in demselben gesagt, es sei über das Siebnerkonkordat geschmält worden, aber mit Bestimmtheit könnte ich nicht mehr sagen, ob es dem also ist oder nicht.

138. Fr. Welcherlei Tadel ist darüber ausgesprochen worden? — Antw. Das weiß ich gewiß nicht.

(92) 139. Fr. Haben Sie noch etwas anzubringen? — Antw. Nachträglich zum früher abgebrochenen Verhör muß ich noch anbringen, daß ich die Aeußerung des Engemann folgendermaßen verstanden: Er würde es sich zur Ehre machen, wenn er als Anhänger der Herren in Bern geplagt und in Verlegenheit gesetzt werden würde. Ferner glaube ich, Engemann sei nicht nach dem 2. August bei mir gewesen; seither habe ich mit Hrn. Engemann kein Wort geredt, auch weder mündlich noch schriftlich von demselben etwas erhalten zu haben, das von Hrn. Fischer hätte herrühren können. Auch den Hrn. Fischer habe ich seit dem Male, wo ich ihn beim Brodhäuse gesehen, nicht wieder gesehen.

Abgelesen und bestätiget.

Chr. Wittwer.

Herr Wittwer wurde wieder in Verhaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter:
Jaggi.
Der Aktuar:
Rufener, Notar.

---

(93) **Brief**

an Herrn Burgener, Notar in Thun.

Schloß Thun, 23. Oktober 1832.

Freund!

Ich glaube Dich einmal mit dem Auftrag belästiget zu haben, mich für dieses Quartal bei dem Postamt Thun für die allgemeine Schweizerzeitung anschreiben zu lassen, und die Gebühr von L. 2 zu bezahlen.

Gestern kam einer von meinen besten Freunden zu mir und sagte: diese Zeitung sei noch immer ausgeblieben. Darf ich Dich nochmals bitten, mir die Gefälligkeit zu thun und mich noch anschreiben zu lassen, daß auch, wenn sie vorhanden sind, die rückgebliebenen Nummern nachgesandt werden.

Die Zeit des versprochenen zweiten Besuchs rückt bald (94)
heran, ich freue mich schon zum Voraus darauf, so wie es mich auch freut, daß der Knopf am Schnupftuch Dir sein Dasein verheimlicht hat; wäre dieses nicht geschehen, so hätte ich keine Gelegenheit gehabt, Dich aus meiner gräflichen Wohnung aus zu versichern, daß trotz meines Höher-Steigens ich dennoch sein und bleiben werde,

Dein ergebener Freund,
Chr. Wittwer.

Wegen seines etwas sonderbaren Inhaltes dieses Billet nicht an seine Adresse gesandt, sondern ad Akta genommen.

Jaggi, Untersuchungsrichter.

Schreiben*)

an Herrn Mühlemann, Gerichtspräsident in Interlaken.

Herr Gerichtspräsident! (137)

In der Untersuchung wegen Antheilnahme an bekannten Reaktionsversuchen ist Herr Gerichtsstatthalter Wittwer von Wimmis bei dem Richter verdächtiget worden, als wäre derselbe öfters nach Interlaken gereist, sich dort alsdann mit politischen Umtrieben abgegeben u. dgl.

Demnach stelle ich das amtliche Ansuchen an Sie, über die allfällig von Seite Hrn. Wittwers im Amtsbezirk Interlaken stattgehabt haben sollenden politischen Umtriebe auf geeignet scheinendem Wege genaue Nachforschung zu halten, und mir über das Resultat genauen Bericht zu erstatten, sei es, daß das Ergebniß auf die Schuld oder auf die Unschuld des Hrn. Wittwer einwirke.

Mit dem Rapport wird Gegenwärtiges zurückerwartet.

---

*) Dieses Schreiben ward seines Datums und Inhalts wegen hieher geordnet, obgleich es im Original erst später enthalten ist.

Unter Verdankung Ihrer bisherigen mit vieler Sorgfalt und Eilfertigkeit besorgten Aufträge rc. hat die Ehre mit wahrer Hochschätzung zu sein,

Der Untersuchungsrichter:

Jaggi.

Schloß Thun, den 22. Oktober 1832.

---

(103) **Schreiben**

an Herrn Jaggi, Gerichtspräsident und dermaliger Untersuchungsrichter in Thun.

Herr Gerichtspräsident!

Der Hr. Gerichtsstatthalter Wittwer von Wimmis kann, ungeacht derselbe seit der Verehelichung seiner Tochter an Hrn. Peter Michel, Wirth in Bönigen, vor mehreren Jahren zu G'steig, sehr oft in hiesiger Gegend, uud auf Besuch seines bemeldten, durch seine Anhänglichkeit an die gegenwärtige Ordnung der Dinge sehr bekannten Tochtermanns — gesehen wurde, hier durchaus keiner politischen Umtriebe verdächtig erfunden werden, was ich Ihnen in Antwort des hier wieder zurückfolgenden Schreibens vom 22. dieß Monats einzuberichten die Ehre habe, — mit wahrer Hochschätzung verharrend,

Der Gerichtspräsident:

Mühlemann.

Interlaken den 29. Oktober 1832.

---

(107) Aktum Schloß Thun den 1. November 1832.

Viertes Verhör

mit Herrn Statthalter Christian Wittwer, vorbem.

E. Z. W.

140. Dem Hrn. Wittwer wurde der Sendbrief vom 6. Juli 1832 mit der Adresse „an Herrn Venner Deci in Thun," vorgewiesen, welcher das Geschäft des Kernen betrifft, mit

der Frage: Ob dieses derjenige Brief sei, von welchem Sie in Ihren frühern Verhören gesprochen haben, oder nicht? — Antw. Nein, derjenige Brief, von dem ich früher ausgesagt, ist an Hrn. Fürsprech Hahn oder an Hrn. Fischer selbst adressirt, und trägt ein früheres Datum als der vorliegende. Ich glaube diesen Brief direkt an Hrn. Fischer adressirt zu haben, und wenn ich nicht irre, so hat mir Herr Deci geschrieben, denselben durch Hrn. Fürsprech Hahn empfangen zu haben. Hrn. Deci's Briefe liegen bei meinen Schriften in meinem Bureau.

141. Fr. Ist dieser erste Brief gleichwie der vorliegende auch von Kernen unterschrieben? — Antw. Nein, er ist nicht von Kernen unterschrieben gewesen, sondern allein von mir, und hat im Wesentlichen, wie ich glaube, dahin gelautet, daß (108)
Kernen keinen Prozeß wolle, und daß die anberaumte Frist zu kurz sei und dergleichen.

142. Fr. Mussen Sie nicht zugeben, noch mehrere und andere Briefe an Hrn. Fischer direkt geschrieben zu haben? — Antw. Nein, gewiß nicht, ich habe dem Hrn. Fischer sonst gewiß keine Sylbe geschrieben, davon kann der Richter versichert sein, das ist Wahrheit.

143. Dem Hrn. Wittwer wurde die Adresse eines Briefes aus 4 verschiedenen zerrissenen zusammenpassenden Papieren bestehend, vorgewiesen, nemlich die Adresse „an Hrn. Major Fischer im Eichberg.“ Zugleich dann wurde Hr. Wittwer befragt: Ob Sie diese Adresse, als von Ihrer Hand geschrieben, anerkennen oder nicht? — Antw. Ja, ich halte dieses für meine Handschrift.

144. Fr. Was wäre dieses für ein Brief gewesen? — Antw. Es muß von denen zweien einer sein, d. h. entweder derjenige, so ich durch Engemann geschickt, oder derjenige, so ich, wegen Kernens Geschäft, an Hrn. Fischer geschrieben. Oder diese Adresse müßte verworfen worden sein.

Dem Hrn. Wittwer wurde über diesen Gegenstand ernstes Nachdenken empfohlen, und für heute das Verhör abgebrochen.

145. Fr. Haben Sie für diesen Augenblick noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, als daß die Hypochondrie seit (109)

einiger Zeit bei mir so zugenommen, daß ich wirklich ärztliche Hülfe brauchen muß, weßwegen ich sehr wünschte, daß meine Untersuchung befördert, und ich wieder nach Hause entlassen werden möchte.

Abgelesen und bestätiget. Chr. Wittwer.

Hr. Wittwer wurde wieder in Verhaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter:
Jaggi.
Der Aktuar:
Rufener, Not.

---

(115) Ueberschrift eines Umschlagbogens.

Ad Artikel 143 hievor.

Hierin liegt eine Adresse von einem Briefe, welcher von der Hand des Hrn. Statthalters Wittwer geschrieben, von ihm laut Art. 143 hievor anerkannt worden, und laut deßörtigen Verbals im Eichberg gefunden worden ist.

(Diese Adresse auf 4 zerrissenen Papierstücken lautet: Herrn Herrn Fischer, Mayor im Eichberg.)

---

(117) Aktum Schloß Thun den 2. November 1832.

Fünftes Verhör

mit Hrn. Statthalter Christian Wittwer, vorbem.

C. Z. W.

146. Fr. Haben Sie sich seit gestern an fernere Korrespondenz mit Hrn. Fischer erinnern können? — Antw. Nein, ich habe bestimmt keine Zeile weiters an Hrn. Fischer geschrieben, so wahr ich lebe nicht. Wenn diese Adresse an einem andern Ort als in Wimmis gefunden worden sein sollte, z. B. im Eichberg, oder an einem andern Ort, so muß es die Adresse von demjenigen Brief sein, welchen ich durch Hrn. Engemann an Hrn. Fischer gesandt, denn ich glaube auf dieser Adresse befinde sich kein Postzeichen.

147. Von den übrigen zusammenpassenden Papieren No. 5 u. 6 wurde dem Hrn. Wittwer, mit der darauf stehenden Anrede: „Mein werther Herr Major!“ vorgewiesen, mit der Frage: Ob Sie diese Anrede als von Ihrer Hand geschrieben anerkennen oder nicht? — Antw. Wohl, das ist meine Hand. (118)

148. Dem Herrn Wittwer wurde eröffnet, daß laut seiner Aussage der durch Hrn. Engemann gesandte Brief von ganz anderm Inhalt sei, als hingegen derjenige Brief, von welchem zwei zusammenpassende Stücke vorliegen. Ferner wurde dem Hrn. Wittwer eröffnet, daß die vorliegenden Stücke nicht von einem Geschäftsbrief herrühren. Darauf dann wurde Herr Wittwer befragt: Ob Sie sich noch immer nicht an mehrere Korrespondenz mit Hrn. Major Fischer im Eichberg entsinnen können? — Antw. Nein, gewiß nicht.

149. Fr. Wollen Sie für bekannt annehmen oder nicht: daß die vorliegenden zwei Stücke Brief, von welchen Ihnen die Anrede vorgewiesen worden, von einem Briefe an Hrn. Fischer in Eichberg herrühren oder nicht? — Antw. Ich weiß nichts anderes, und ich weiß nichts davon, daß ich in jüngster Zeit sonst an einen Major geschrieben habe. Vielleicht daß ich mich aus dem Inhalt des Briefes besser belehren kann.

150. Die drei ersten Linien des Briefes wurden dem Hrn. Wittwer vorgewiesen, mit Frage: Ob Sie sich nunmehr an (119) die Abfassung und Versendung dieses Briefs erinnern können oder nicht? — Antw. Nein, ich kann mich nicht erinnern, aber ich glaube noch immer, es sei von demjenigen Brief, welchen ich durch Engemann gesandt.

151. Fr. Der Richter möchte von Herzen wünschen, daß sich Hr. Wittwer an die Wahrheit erinnere, und solche sofort angeben möchte? — Antw. Ich rede Wahrheit, alles was ich weiß.

152. Fr. Aus den vorliegenden ersten drei Linien des zerrissenen Briefes, welcher von Ihrer Hand geschrieben, und an Hrn. Major Fischer gerichtet ist, erhellet: daß Sie von Hrn. Fischer eine gute Warnung erhalten. Können Sie sich an diese Warnung erinnern, oder nicht? — Antw. Nein, wenn ich diese Zeilen an Hrn. Fischer geschrieben habe, so weiß

ich nicht, worin diese Warnung bestanden, ansonst ich es von Herzen gern sagen würde.

153. Ohne den Hrn. Wittwer vorerst von dem Inhalt des Briefes näher in Kenntniß zu setzen, als bereits geschehen, wurden die zehn verschiedenen Stücke desselben zusammenge-
(120) stoßen, und sonach Hr. Wittwer befragt: Ob Sie sich nunmehr sowohl aus der Zusammenpassung der zehn verschiedenen Stücke, und aus dem Resultat, daß diese Stücke ein Ganzes ausmachen, sowie auch aus der bereits vorgewiesenen Adresse, Anrede und aus den ersten drei Linien überzeugen können oder nicht: daß dieser Brief von Ihnen herrühre, und an Herrn Major Fischer im Eichberg gerichtet sei? — Antw. Ja, davon bin ich überzeugt, das ist richtig.

154. Nun wurde dem Hrn. Wittwer eröffnet, daß dieser Brief sich bei erfolgter Hausdurchsuchung im Eichberg vorgefunden habe, und im Zimmer des Hrn. Major Fischer, mit eigener Hand des Richters, aus dem Kamin oder Holzkasten gehoben worden sei. Ferner wurde dem Hrn. Wittwer das deßörtige Hausdurchsuchungs-Verbal, jedoch blos in Rücksicht auf diesen vorgelegten Brief nachgewiesen. Hieraufhin dann wurde Hr. Wittwer befragt: Ob Sie sich auf diese Thatsachen hin nicht überzeugt fühlen, und zugeben müssen, daß der vorliegende, von Ihnen herrührende Brief, dem Hrn. Fischer zugesandt, und von demselben richtig empfangen worden sei? —
(121) Antw. Wohl, dessen bin ich überzeugt. Es wird nicht derjenige Brief sein, welchen ich durch Engemann gesandt habe.

Vom Richter wurde dem Hrn. Wittwer erwiedert: So viel es aus Ihren Aussagen zu schließen ist, kann es unmöglich derjenige Brief sein.

155. Fr. Können Sie sich noch immer nicht an diejenige Warnung erinnern, die Sie laut Inhalt dieses Briefes von Hrn. Fischer erhalten haben? — Antw. Nein.

156. Fr. Ist allfällig in dem durch Engemann erhaltenen Briefchen eine Warnung gestanden oder nicht? — Antw. Nein.

157. Fr. Oder hat Hr. Fischer Ihnen am Schießen eine Warnung gegeben oder nicht? — Antw. Ich weiß auch von

keiner. Ich habe mit demselben einzig kein Wort geredt, als über Kernens Geschäft.

158. Fr. Oder haben Sie vorher mit Hrn. Fischer mündlich oder schriftlich unterhandelt, oder nicht? — Antw. Jetzt glaube ich mich wahrscheinlich entsinnen zu können. Hr. Fischer hat durch seinen Knecht, wenn ich nicht irre, oder durch Jemand anders, Pferde auf einen Berg gesendet, und mich bei dieser (122)
Gelegenheit an das Schiessen auf jenen Sonntag einladen lassen. Und die Warnung, die ich auf diese Weise von Hrn. Fischer erhalten, ist darin bestanden, daß ich noch mehrere Männer, aber nur Schwarze, an jenes Schiessen einladen solle. Gleichzeitig hat Hr. Fischer mir sagen lassen, daß wir denn bei diesem Anlaß über das Kernische Geschäft mit einander sprechen können. Aber ich habe durchaus nicht gemeint, daß von Fischers Seite, oder von meiner Seite etwas geschrieben worden sei, sondern ich habe geglaubt, es sei alles nur mündlich gegangen.

159. Fr. Ist bei Anlaß gedachter Einladung an jenes Schiessen im Eichberg noch von andern Gegenständen, als den angegebenen, die Rede gewesen, oder nicht? — Antw. Meines Wissens nicht, ich erinnere mich an gar nichts.

160. Fr. Ist von Männern mit Namen geredet worden oder nicht? — Antw. Das kann ich nicht wohl sagen, doch vermuthe ich, Hr. Fischer habe mir sagen lassen, ich solle auch den Amtsrichter Weißmüller an jenes Schießen einladen. Sonst (123)
wüßte ich von nichts.

161. Fr. Ist nicht allfällig auch von Hrn. Statthalter Graf zu Aeschi die Rede gewesen? — Antw. Ich glaube es nicht, aber beschwören kann ich es auch nicht. Allein ich habe weder Lieutenant Weißmüller, noch Jemand anders an jenes Schießen eingeladen. Meinen Halbbruder Emanuel Meyer, Kirchmeier zu Wimmis, habe ich als Begleiter mitgenommen, jedoch ohne ihm von der erhaltenen Einladung Kenntniß gegeben zu haben, sondern bloß Kernens Geschäft zum Vorwand gebraucht. Ich habe schon im Verhör vor Hrn. Regierungsstatthalter Regez von Meyer gesprochen. Der Grund, warum ich meinen Halbbruder Meyer mitgenommen, ist darin

bestanden, daß ich ein ungewohntes falsches Pferd mitgenommen.

162. Fr. Ist bei gedachter Einladung die Rede von irgend einem Mann zu Spiez gewesen, oder nicht? — Antw. Das könnte ich eben so wenig sagen, als von Statthalter Graf.

163. Fr. Ist nicht von Herrn Major Lörtscher die Rede
(124) gewesen? — Antw. Ich weiß es bestimmt nicht, ich glaube es nicht, wenigstens habe ich ihm nichts davon gesagt.

164. Fr. Dürfen Sie den Satz verneinen oder nicht, den Satz nemlich, daß von Major Lörtscher nicht mit Namen die Rede gewesen sei? — Antw. Nein, ich darf es nicht verneinen.

165. Fr. Müssen Sie denn nicht zugeben, daß bei jener Einladung mit Namen von Hrn. Major Lörtscher gesprochen worden sei? — Antw. Es kann sein, ich erinnere mich nicht.

166. Fr. Haben Sie nicht aus jener Einladung entnommen, daß Hr. Major Fischer auf einzelne Männer vorzüglich Gewicht gelegt, und besonderes Augenmerk geworfen? — Antw. Nein, ich kann mich nicht erinnern, daß außer Hrn. Weißmüller Jemand genannt worden, und so könnte ich auch nicht wissen, daß Fischer auf besondere Männer besondere Absichten gehabt.

167. Fr. Hat nicht Hr. Fischer vor Ihnen über diesen oder jenen Mann, oder über diese oder jene Ortschaft schon bei Anlaß jener Einladung in Rücksicht auf politische Stimmung Bericht verlangt? — Antw. Nein, davon weiß ich nichts.

(125) 168. Fr. Haben Sie vor jener Einladung den Hrn. Fischer persönlich gekannt, oder nicht? — Antw. Nein, außer als ich mit Seckelmeister Kernen zum erstenmal bei ihm gewesen. Auch im Jahr 1826 habe ich denselben zufällig im Oberland gesehen, aber mit ihm keine Bekanntschaft gemacht.

169. Fr. Haben Sie vorher, d. h. vor der Zusammenkunft mit Hrn. Fischer, welcher auch Kernen beigewohnt, demselben über Politik etwas geschrieben oder nicht? — Antw. Nein, durchaus nicht. Bei jener Einladung hat Hr. Fischer eine Entschuldigung beifügen lassen, dahin gehend, er hätte, als Kernen und ich bei ihm gewesen, von uns geglaubt, wir

seien beide Weiße, ansonst hätte er uns wenigstens eingeladen, mit ihm zum Hause zu kommen; — nun habe er aber etwas anderes vernommen.

170. Fr. Haben Sie nicht schon bei Anlaß jener Einladung dem Hrn. Major Fischer über die politische Stimmung einzelner Männer oder Gemeinden mündlichen oder schriftlichen Bericht abgestattet? — Antw. Nein, so viel ich weiß nicht.

171. Fr. Haben Sie nicht mitunter von den Gesinnungen (126)
des Hrn. Major Lörtscher dem Hrn. Fischer Rapport gemacht? — Antw. Nein, damals nicht, hingegen glaube ich später durch Hrn. Engemann.

172. Fr. Was haben Sie denn durch Engemann über einzelne Mänuer für Bericht gemacht? — Antw. Ich glaube Hr. Fischer habe mich fragen lassen, ob Major Lörtscher ein Mann sei, dem man trauen dürfe, und ich habe hierauf dem Hrn. Fischer den Bericht zukommen lassen, Hr. Lörtscher sei ein braver Mann, dem man Zutrauen schenken könne. Dieses ist mir so im Sinn, und ich glaube, es verhalte sich also; hingegen von andern Männern und Gemeinden habe ich keinen Bericht gemacht, und so viel ich weiß, hat mir Hr. Fischer auch keinen solchen gefordert, und weder das eine noch das andere Mal.

173. Fr. Haben Sie diesen Bericht in Betreff Hrn. Lörtschers schriftlich oder mündlich abgestattet? — Antw. Das weiß ich nicht.

(Art. 174 ist im Original übersprungen.)

(NB. Der Richter wurde durch unverschiebliche Geschäfte genöthigt, das Verhör abzubrechen. Test.

Jaggi, Unters.-Richter.)

175. Fr. Haben Sie für heute noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, als daß ich die Frage des Hrn. Fischer we- (127)
gen Hrn. Lörtscher im Allgemeinen und nicht in Bezug auf Politik verstanden.

Abgelesen und bestätiget,

Chr. Wittwer.

Herr Wittwer wurde wieder in Verhaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter:
Jaggi.
Der Aktuar:
Rufener, Not.

---

(129) Schreiben

an Herrn Jaggi, Gerichtspräsident und Untersuchungsrichter in Thun.

Schloß Thun, den 2. Nov. 1832.

Hochgeehrter Herr Untersuchungsrichter!

Ueber das am 29. vorigen Monats abgehaltene Verhör mit dem Unterzeichneten, muß derselbe dem Tit. Richter die Anzeige machen, daß er an diesem Tage neben seiner immer zunehmenden Hypochonderey besonders mit einem außerordentlichen Kopfweh behaftet war, welches wahrscheinlich daher kam, daß das Zimmer Abends vorher zum erstenmal mit Turben und viel stärker als gewohnt geheizt worden war. Diese zwei Uebel wirkten so nachtheilig auf mein Gemüth, daß ich nicht nur keines Nachdenkens fähig war, sondern vielleicht zu Zeiten ganz widersprechende und unpassende Antworten auf Ihre Fragen gegeben haben mag; gewiß können bei diesem krankhaften Kopf- und Gemüthszustand die Antworten gewiß nicht alle dem wahren Sachverhalt so getreu ausgesprochen sein, wie sie der Unterzeichnete bei gesundem Leibe und Gemüthe gegeben haben würde. Ich bitte daher den Tit. Untersuchungs- und den beurtheilenden Richter — falls etwas Irriges in meinen Antworten, an die ich mich an keine mehr erinnere, mit diesem zu entschuldigen. Die ärztlichen Mittel, so mir Hr. Dr. Koch Tags nachher (den 30.) gegeben hatte, haben mir das Kopfweh vermindert. — Die Hypochonderey wird sich aber während dem Verhaft, wie ich fürchte, immer vermehren.

(130) Im heutigen Verhör habe ich wieder in meinem gedrängten Gemüthszustand mehrere Fragen unrichtig beantwortet, die ich nach reiferem Nachdenken der Wahrheit getreu berichtigen will.

Es ist unrichtig, daß der Mann, wo mir sagte am Sonntag in Eichberg zu kommen, mir eine Warnung sagte, also ist auch die Idee meines kranken Gemüths wegen Weißen und Schwarzen gewiß unrichtig, die ich als Warnung erhalten haben wollte; es ist ferner unrichtig und nicht wahr, daß ich ihme eine schriftliche Antwort gab.

Der mir vorgelegte zerrissene Brief kann kein anderer sein, als der, den ich dem Hrn. Engemann gegeben habe.

Die Warnung, wofür ich dankte, war, daß auf dem ununterschriebenen Zedel stand: Ich sollte mich vor dem Mann bei dem See ꝛc. hüten, ich höre, heißt es, er seie recht falsch. Ungefähr so, wenigstens mit gleichbedeutenden Worten.

Für dieses dankte ich, schrieb aber oder sagte dem Engemann, weil ich den Hauptmann Lörtscher darunter verstund, ich glaubte Dem vertrauen zu dürfen, ich halte ihn für einen braven Mann, oder dgl. Ich wiederhole nochmalen, daß ich (131)
an Hrn. Fischer keinen Brief geschrieben zu haben weiß, und keinen gesendet habe, als die zwei angezeigten.

Soviel zu Vervollständigung und wahrheitgemäßen Erläuterung, von Ihrem

ergebenen Diener,

dem inhaftirten

Chr. Wittwer, Rechtsagent.

Ferneres Schreiben des Obigen (133)

an Herrn Untersuchungsrichter Jaggi in Thun.

Hochgeehrter Herr Untersuchungsrichter!

A. Wegen meinen so nachtheilig auf meine Sinnen wirkenden Gemüthsumständen hatte ich ganz vergessen, daß Herr Fischer im Eichberg mir seinen Knecht zu mir gesandt hat, welcher mir das Geschäftsschreiben wegen Kernen, und wahrscheinlich oder ganz gewiß auch eine Einladung am künftigen Sonntag zu ihm in Eichberg zu kommen, wo denn eine Schießübung abgehalten werde.

B. Bei der Frage über die von Hrn. Fischer erhaltene Warnung hatte ich auch — wegen gleichem Umstand — diese erhaltene Warnung gegen Hauptmann Lörtscher ganz vergessen. Nach langer, langer Ueberlegung: ob ich sonst möglicher Weise etwas vergessen, das mir Hr. Fischer gesandt habe, fiel mir zum erstenmal wieder ein, daß Hrn. Fischers Knecht einmal bei mir gewesen sei, und daß wir von dem Schiessen gesprochen hatten. Dieß rührte mich wie ein Schlag, und so zog ich den Schluß: Hast du das Einladen so total vergessen, so hast du auch eine allfällige Antwort vergessen. Dieser Schluß aber ist falsch, die Thatsache aber ist richtig und verhält sich so wie folgt:

C. Der Knecht des Hrn. Fischer war Ueberbringer des Geschäftsschreibens wegen Seckelmeister Kernen, Hr. Fischer entschuldigte sich wegen des gleichgültigen Empfangs gegen mich und meinen Klienten, indem er damals glaubte, wir seien zwei weiße Kameraden, die ihm einen Theil seiner Anforderung abmarkten oder verlurstig machen wollen ꝛc. jetzt sei er eines andern belehrt worden ꝛc., und dieses Schreiben hat auch eine Einladung enthalten, wie ich glaube am Sonntag in Eichberg zu kommen, wo geschossen werde und wo man sich dann be-
(134) sehen und besprechen könne ꝛc. Das Schreiben hatte ich verloren, und dieses ganz vergessen, sonst hätte ich keinen Anstand haben können, dieses anzuzeigen. Antwort gab ich keine als die mündliche: wenn das Wetter gut sei zu kommen.

D. Etwa 10 oder 12 Tage nach dem Schießen kam ein Mann von Amsoldingen mit einem Brief, der von Niemand unterschrieben war, mit dem Vorgeben, von Hrn. Fischer gesandt zu sein, in welchem von Erbstöcken oder Stöcken gesprochen war. — Wie viel es beziehe, oder so etwas. Ich wußte da nichts zu antworten. Der Mann hielt mir aber an: wegen seines Gangs und Lohns ihme nur ein Paar Buchstaben an ihn zu schreiben, und zu setzen, wie das Erb ausgefallen sei, — und diesen Brief Morgens zum Brodhäusi zu thun, das ich ihm versprach, und auch so einen Brief unter des Amsoldingers Adresse zum Brodhäusi that, wo ich anzeigte: das Erb

sei nicht nach Wunsch ausgefallen, es sei ausgeschlagen, oder werde ausgeschlagen werden; ob dieser Mann den Brief genommen habe oder nicht, weiß ich nicht.

E. Späterhin, an einem Audienztage, als ich in das Schloß gehen wollte, kam der Mann von Thun, und brachte mir wieder einen ununterschriebenen Zedel, wie ich unaufgefordert gesagt habe. Ich hatte damals die Audienz und Versäumniß meiner Rechtsgeschäfte im Kopf, und wenn die Antwort, die in zehn Stücken bei den Akten liegt, nicht so lautet, wie ich gesagt habe. Hingegen weiß ich das, daß ich mich zu Gunsten (135)
der gegenwärtigen Regierung in der neuesten Zeit ausgesprochen habe, wenn von politischen Gegenständen die Rede war.

F. Dieses, hochgeehrter Herr Untersuchungsrichter, ist nun Alles, weßwegen ich als freier Schweizerbürger schon länger als acht Wochen in Verhaft sitze.

Ist heute von Hrn. Wittwer dem Richter vorgelegt worden, als derselbe in's Verhör gekommen.

Schloß Thun den 5. November 1832.

Der Untersuchungsrichter:

Jaggi.

Aktum Schloß Thun, den 5. November 1832. (153)

Sechstes Verhör

mit Herrn Stätthalter Christian Wittwer, vorbemeldt.

E. z. W.

176. Fr. Wenn Sie im Stande wären, die durch Hrn. Engemann an Hrn. Major Fischer gesandte Antwort noch mit näherer wörtlicher Treue anzugeben, als es geschehen, so wäre es für die vorliegende Sache erwünscht. Daher werden Sie aufgefordert, den Inhalt noch einmal zu wiederholen. — Antw. Die Antwort hat ungefähr so gelautet: Nach dem

Burgerregister von Wimmis seien circa 160 stimmfähige Bürger, von denen ungefähr drei Viertheile friedliche Einwohner seien, die den Frieden über alles lieben und sich in nichts mischen. Ungefähr ein Viertheil seien Schreier, von welchen circa die Hälfte zu den Weißen und die andere Hälft zu den Schwarzen gezählt werden können. Präcis werde ich nicht alle Worte getroffen haben, dieses ist aber der Sinn, welches der
(154) Zedel selbst beurkunden wird. Wenn es nicht so ist, so weiß ich selbst nicht, wie es ist.

177. Fr. Erinnern Sie sich noch immer nicht, daß eine Einladung an ein Schießen zu Blumenstein von Hrn. Fischer in seinem Zedel enthalten gewesen? — Antw. Nein, daran erinnere ich mich noch immer nicht. Wenn von einer solchen Einladung etwas in dem Briefe gestanden, so habe ich es total vergessen, weil ich just im Begriff gestanden, die Audienz zu besuchen, und weil meine Gedanken mit Rechtssachen sehr beschäftiget gewesen.

178. Fr. Hat Hr. Engemann bei Ihnen irgend einen kleinern oder größern Auftrag erfüllt, welcher nicht von rein politischer Natur gewesen ist? — Antw. Ich weiß nicht, ob dieß ein politischer Auftrag ist; aber anderen Auftrag hat Engemann keinen ausgerichtet, so viel ich mich erinnere.

179. Fr. Wie könnte denn der von Hrn. Engemann erhaltene Auftrag genannt werden, und welcher Natur wäre denn derselbe gewesen, wenn er nicht politisch ist? (Hr. Wittwer wird aufgefordert, sich darüber zu erklären, aber der Vernunft getreu zu bleiben.) — Antw. Darüber kann der
(155) Richter urtheilen, mein Brief ist vorhanden. Und die Gründe, warum ich den Brief ausgestellt, liegen bereits in meinen Aussagen.

180. Fr. Laut Ihrem Schreiben vom 2. November hat die erhaltene und verdankte Warnung den Major Lörtscher betroffen, oder nicht? — Antw. Wohl, es hat denselben betroffen, er ist in Fischers Brieflein deutlich beschrieben gewesen, ich glaube mit H. L. am See.

181. Fr. Was hat diese Warnung bedeuten sollen? — Antw. Das weiß ich eben nicht, denn sie ist im Allgemeinen

abgefaßt gewesen und auf Falschheit..... Und eben deßwegen, weil ich geglaubt, es möchte dem Hrn. Lörtscher am Kredit schaden und übertrieben sein, habe ich am Ende widerlegt oder so....

182. Fr. Was verstehen Sie unter dem Ausdruck „am Ende," das Ende des Briefs, oder was? — Antw. Das Ende des Briefs.

183. Fr. In Ihren bisherigen Aussagen haben Sie behaupten wollen, den Rapport über Hrn. Lörtscher durch Hrn. Engemann wahrscheinlich mündlich dem Hrn. Fischer gemacht zu haben. Wollen Sie von dieser Behauptung abstrahiren (156)
oder nicht? — Antw. Ich weiß nichts, ob ich den Rapport am Ende des Briefs geschrieben oder solchen dem Engemann mündlich gegeben; glaube aber, es sei schriftlich geschehen.

184. Fr. Hat der Rapport über Hrn. Lörtscher seine politischen Gesinnungen betroffen oder nicht? — Antw. Nach meiner Meinung im Allgemeinen.

185. Fr. Wie im Allgemeinen? — Antw. Weil geschrieben worden, Hr. Lörtscher sei falsch und ihm nicht zu trauen, so habe ich geschrieben, wohl, es sei ihm zu trauen, er sei nicht falsch; an die Ausdrücke könnte ich mich aber so wenig genau erinnern, als an den übrigen Inhalt des Briefes, wenn in demselben mehr enthalten sein sollte, als ich bereits angegeben.

186. Fr. Aber müssen Sie nicht eingestehen, daß dieser Rapport die politische Stimmung des Hrn. Lörtscher betroffen? — Antw. Ich habe darunter sowohl seine politische Meinung als seinen sonstigen Ruf begriffen.

187. Fr. Vorhin haben Sie zugegeben, Hr. Engemann habe keine andere Aufträge gehabt als die, welche bereits pro- (157)
zedürlich sind, und welche der Untersuchungsrichter gegenwärtig für politisch ansieht. Können Sie nun glauben, daß Hr. Fischer durch seinen Trabant Engemann bei Ihnen in Bezug auf Hrn. Lörtscher einen andern Rapport verlangt habe, als lediglich in Bezug auf Politik? — Antw. Ja, weil die Warnung allgemein war und in dem mir durch Engemann überbrachten Zedel gestanden ist.

188. Fr. Müssen Sie nicht eingestehen, den durch Engemann von Hrn. Fischer erhaltenen Zedel absichtlich vernichtet oder auf die Seite geschafft zu haben? — Antw. Nein, gar nicht.

189. Fr. Ist denn dessen Inhalt so beschaffen gewesen, daß Sie den Zedel Jedermann ungescheut hätten vorweisen dürfen? — Antw. Ja, das glaube ich.

190. Fr. Und Ihre Antwort? — Antw. Ebenso gut.

191. Fr. Hat es Ihnen keine Mühe gemacht, solche aus der Hand zu geben? — Antw. Nein. Eben so wenig, als
(158) es mir Mühe gegeben, dem Hrn. Regierungsstatthalter die Anzeige von diesem Brief zu machen, bevor ich darüber befragt worden.

192. Fr. Habet Ihr diesen Brief unterschrieben oder nicht? — Antw. Ja.

193. Fr. Mit Tauf- oder Geschlechtsnamen, oder wie? — Antw. Das weiß ich nicht, ich unterschreibe mich ungleich. Aber ununterschriebene Briefe habe ich in meinem Leben keine versendet, so viel mir bekannt.

194. Fr. Haben Sie jenen Brief wenigstens mit Ihrem Geschlechtsnamen unterzeichnet oder nicht? — Antw. Das könnte ich nicht sagen. Wenigstens kenntlich unterschrieben.

195. Fr. Haben Sie noch etwas anzubringen? — Antw. Nein, als daß ich baldige Befreiung wünsche.

Abgelesen und bestätiget.

Chr. Wittwer.

Hr. Wittwer wurde wieder in Verhaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter:
Jaggi.

Der Aktuar:
Rufener, Notar.

Schreiben
an Herrn Koch, Doktor in Thun.

Herr Doktor!

Hr. Wittwer wünscht Ihren ärztlichen Besuch, welcher demselben angedeihen mag.

Zugleich aber wollen Sie seine Umstände in Bezug auf Gesundheit untersuchen, nnd ohne sein Mitwissen einen Rapport machen, damit ich wissen kann, ob es Hrn. Wittwers dermalige Gesundheit von ungewöhnlichem Nachtheil wäre, wenn ich denselben in eine gute heizbare Thurmgefangenschaft verlegte und auf einige Zeit an Wasser und Brod setzte.

Es wäre mir angenehm, wenn Sie Ihren Schluß kürzlich am Fuße dieses Schreibens beifügen würden, damit ich mein Verfahren zu jeder Zeit rechtfertigen könne, denn so Gott will, will ich mir nicht Uebereilungen zu Schulden kommen lassen.

Voll Hochschätzung und Zutranen,

Der Untersuchungsrichter:
Jaggi.

Schloß Thun, den 5. November 1832.

Antwort
von Herrn Doktor Koch.

Hr. Wittwer leidet schon seit mehreren Jahren an Unterleibsbeschwerden, Blähungen, Unverdaulichkeit mit Hypochondrie, und hie und da an rheumatischen Schmerzen. — Letztere haben sich während seinem Aufenthalt in hiesigem Schlosse beinahe ganz verloren; hingegen haben sich die Unterleibsbeschwerden und die hypochondrischen Zufälle eher vermehrt als vermindert, was eine natürliche Folge seiner jetzigen Lebensart, Mangel an freier Bewegung ist.

Seine ganze Krankheit ist mehr beschwerlich als gefährlich, die Verlegung in eine warme Thurmgefangenschaft wird für seinen physischen Zustand keinen Nachtheil haben, mehr könnte

sie auf sein Gemüth wirken. Hingegen möchte wahrscheinlich die Kost von Wasser und Brod, in die Länge fortgesetzt, auf seine geschwächten Verdauungskräfte nachtheilig wirken, was sich jedoch bald zeigen wird. Einen kurzen Versuch damit halte ich für gefahrlos.

Thun, am 6. November 1832.

Koch, Med. Dr.

Bei Seite 177 umschließt ein eingehefteter Bogen vier Stücke eines zerrissenen Briefes. Diese vier Stücke zusammengehalten sind folgenden Inhalts:

Mein werther Herr Major!

Ich danke für die gute Warnung — und werde dieselbe zu benutzen wissen. Was den Nachbar ennet dem Bach anbelangt, glaube ich bestimmt das Gegentheil. — Zwar ohne daß ich denselben seit 14 Tagen gesehen habe, aber ich weiß es aus Handlungen, daß die Sache recht und Er auf gutem Wege ist.

Freundschaftlichen Gruß
von Ihrem ergebenen Diener
ohne Frau!

---

(179) Auszug

aus der Kontrolle Nr. 5 des Chr. Wittwer, Rechtsagent zu Wimmis, angefangen den 3. Jenner 1832.

Pag. 6.

		Auslagen. Fr. Bz. Rp.	L. Bz. Rp.
	Für Seckelmeister Kernen auf		
1832.	dem Hübeli zu Reutigen.		
Jenner. 10.	Gang in die Amtschreiberei und Untersuchung der Protokollen, Tagsversäumniß. .		1 5 —

			Fr.	Bz.	Rp.	L.	Bz.	Rp.
Jenner.	11.	Eine Kundmachung an Hrn. Deci, Vogt der Wittwe Hopf ausgefertigt 5 Seiten nebst Nebendoppel und Stempel..	—	9	—	4	5	—
		Besorgung der Anlegung....				2	5	—
		Weibelsgebühr	—	4	—			
		Der Amtsschreiberei für ein Auszug des Geldstagsrodel bezahlt	1	5	—			
Merz.	10.	Ein Brief geschrieben an Hrn. Fürsprech Hahn, und Frankatur	—	1	—	—	5	—
	15.	Antwort erhalten und Porto ..	—	1	—			
		Pag. 37.						
August.	30.	Erhielt von Kernen 8 Rthlr. oder L. 32.						
dtto.		Erschienen als Prokurirter des Kernen vor Extragericht von Reutigen und bezahlte an Emol. dem Amtschreiber				4	5	—
		Dem Gericht anstatt seiner Gebühr für Essen und Trinken bezahlt				8	—	—
		Für meine Tagsversäumniß rc.				1	5	—
		Für Diktatur, Aufsatz rc. ..				1	5	— (180)
		Für zweimalige Briefe						

Für getreuen Auszug.

Schloß Thun, den 7. November 1832.

B. Rufener, Not., Akt.

(183) Schreiben

an Herrn Jaggi, Gerichtspräsident und Untersuchungsrichter in Thun.

Hochgeehrter Herr!

Mitfolgend sende Ihnen einen aufgefundenen Brief, der vielleicht zu Aufhellung der Verschwörungsgeschichte gegen unsere hohe Regierung einigen Aufschluß geben kann.

Indem ich Ihnen überlasse, von diesem Brief Gebrauch zu machen, habe die Ehre mit wahrer Hochachtung zu verharren,

Dero

gehorsamer Diener

. . . .

. . . . 16. November 1832.

---

(187) Brief

an Herrn Fr. Schneider bei dem Kriesbaum zu Frutigen.

Werther Herr Freund!

Ich habe mit mehreren von meinen Glaubensgenossen über den Inhalt Ihres Werthen vom 3. dieses gesprochen, in Betreff der projektirten Verfassungsannahme von Abwesenden glauben die Meisten: Eine Ausschlagung der Abstimmung würde vielleicht nichts fruchten, — weil die Nichtstimmenden zur Annahme zählen sollen. Nach den Aeußerungen des Hrn. Appr. von Erlach von Spiez soll aber dieser Paragraph ungeachtet der Annahme zurückgenommen und zu einer nochmaligen Untersuchung überwiesen worden sein, so daß man bestimmt erwarten könne, daß derselbe abgeändert werde. Sollte dieses nicht geschehen, so würde ich ja freilich gar gern eine Vorstellung an den Verfassungsrath unterschreiben, nach welcher
(188) man auf freie Volkswahlen, auf einen Vorzug von Wahlen für die Hauptstadt, und dann ohne anders auf eine freie Annahmserklärung der Verfassung antragen würde.

Da man aber nicht lange Bedenkzeit haben wird, so würde es gut sein, wenn am Samstag Jemand von Ihnen nach Thun kommen würde, wo ohnehin eine Zusammenkunft von etwelchen Vorgesetzten aus dem Amt Thun um Mittagszeit veranstaltet sein soll, wo man das Gutfindende denn mündlich mit einander verabreden kann, ich werde auch dahin kommen, wenn Gott Leben und Gesundheit schenkt.

Obgleich die Gegner die Verfassung von unserem würdigen Oberhaupt und zugleich seine Person außerordentlich lästern (189)
und beschimpfen, so kann ihr doch die Liberalität Niemand absprechen, und Jedermann muß zugeben, daß weit weniger Auflagen nöthig würden, wenn diese Verfassung angenommen wird.

Im Amt Thun, als Amsoldingen, Thierachern, Blumenstein, noch weiter hinab im Amt Belp, so wie auf dem Schwarzenegg und in Dießbach soll dieser Entwurf weit den Vorzug erhalten; und wenn dieses oder die darin ausgesprochenen Grundsätze nicht als Grundlage angenommen werden, so haben wir keine Ordnung und keine Ruhe zu erwarten.

Herzlichen Gruß an Sie und Ihre schätzbare Familie, an Statthalter Zurbrügg und alle übrigen Glaubensbrüder von Ihrem

ergebensten Freund

Chr. Wittwer, Rechtsagent.

Wimmis den 17. Juli 1831.

Verhör (199)

mit Gilgian Reichen, Schieferlieferant von und zu Mühlenen.

E. Z. W.

196. Fr. Habet Ihr letztverwichenen Sommer allhier in Mühlenen den Alt-Amtsstatthalter von Wimmis bei Hrn. Fischer im Eichberg gesehen? — Antw. Ja, auf der hinteren Laube des Wirthshauses allda waren sie beisammen.

197. Fr. Wisset Ihr ungefähr den Tag oder Monat, wenn dieses geschehen ist? — Antw. Nein, das kann ich nicht deutlich sagen.

198. Fr. Wie lange waren sie ungefähr beisammen gewesen? — Antw. Das kann ich genau nicht sagen, sie sind eine ziemliche Weile beisammen gewesen.

199. Fr. Habet Ihr ungefähr gehört, über was für Gegenstände sie mit einander redeten? — Antw. Kein Wort habe ich verstanden.

Abgelesen und bestätiget.

Gilgian Reichen.

Also aufgenommen auf Befehl des Tit. Untersuchungsrichters Jaggi, den 14. November 1832.

Der Regierungsstatthalter:

Daniel Ludwig Schärz.

Der Sekretär:

Wyß.

---

(203) Aktum Schloß Thun den 21. November 1832, des Vormittags um halb 9 Uhr.

Siebentes Verhör

mit Christian Wittwer, Alt-Statthalter von Wimmis, vorbemeldt.

E. z. W.

200. Fr. Die zwei letzten Worte der dritten Linie und die vierte Linie des in vorigen Verhören gedachten Briefes wurden dem Herrn Wittwer nachgewiesen, mit Frage: was dieses für einen Nachbar betreffe? — Antw. Ich habe denjenigen darunter verstanden, so ich dem Richter schon gesagt, Hrn. Major Lörtscher.

Hierauf wurde dem Hrn. Wittwer der übrige Theil des Briefes nachgewiesen bis zum Gruß, jedoch ohne denselben.

201. Fr. Was bedeutet nun dieser Inhalt? — Antw. Hr. Fischer hat den Hrn. Lörtscher bei mir für falsch geschildert, und ich habe denselben nicht für falsch gehalten.

202. Fr. Hat diese Schilderung für und wider, nicht auf (294) politische Gesinnungen Bezug gehabt? — Antw. So viel ich mich zu erinnern weiß, drückte sie sich über nichts aus, sie war allgemein.

203. Fr. Müsset Ihr nicht eingestehen, daß Euer über Hrn. Lörtscher gemachten Rapport ausschließlich die politische Stimmung betroffen habe? — Antw. Nein, der Rapport war allgemein, sowohl in politischer als in übriger Hinsicht, weil er mich gewarnt hat, mich vor ihm in Acht zu nehmen.

204. Fr. Sind Ihnen nicht auch die Gründe mitgetheilt worden, durch welche Hr. Fischer sich zu dieser Warnung veranlaßt gefunden? — Antw. Nein.

205. Fr. Ist Ihnen bekannt, daß Hr. Lörtscher mit Hrn. Fischer in größerer oder kleinerer Berührung über Privatgeschäfte gestanden sei, oder nicht? — Antw. Nein, davon weiß ich durchaus nichts, es sind mir weder Privat- noch andere Verhältnisse bekannt.

206. Fr. Müssen Sie nicht zugeben, daß wenn Hr. Lört- (205) scher und Hr. Fischer in keinerlei Privatverhältnissen oder dergleichen gestanden, die obgedachte Schilderung für und wider, ausschließlich auf politische Stimmung Bezug gehabt haben müsse? — Antw. Ich wußte, daß Hr. Lörtscher Verwalter des Hrn. von Erlach von Gerzensee, war über Liegenschaften, die dieser im Simmenthal besaß, und so wußte ich nicht, ob er allfällig auch Verwaltungen von Hrn. Fischer habe oder nicht, so daß meine Schilderung auf die Warnung nicht ganz politisch war.

207. Fr. Was haben Sie unter Ihrer Schilderung über Hrn. Lörtscher verstanden, in so weit solche die Politik ansieht? — Antw. Hr. Lörtscher sei ein braver Mann.

208. Fr. Was bedeuten die Ausdrücke, daß die Sache recht sei, und daß er sich auf gutem Wege befinde? — Antw. Das weiß ich nicht. Ich habe die Sache für unbedeutend angesehen, und seither nicht nachgedacht.

Ueber diese Materie wird für heute das Verhör abgebrochen und dem Hrn. Wittwer empfohlen, über die Sache nachzudenken.

(206) Hrn. Wittwer wurde die Unterschrift des Briefes: „ergebener Diener, ohne Frau“ vorgewiesen. Mit Frage, was sagen Sie nun dazu? — Antw. Ein Wittwer ist natürlich ein Mann ohne Frau, und da ich so heiße, so ist mein Name so kenntlich angegeben.

209. Fr. Müssen Sie nicht zugeben, daß dieser Brief eine rein politische Tendenz gehabt habe? — Antw. Nein, denn ich habe nicht gewußt, ob die Warnung rein politisch ist oder nicht.

210. Fr. Auf dieses hin werden Sie befragt: Ob Sie denn nicht zugeben müssen, daß es Ihnen unbekannt sei, ob Hr. Fischer in seiner Warnung etwas mehr als Politik verstanden hätte? — Antw. Ich habe es nicht gewußt.

211. Fr. Wie können Sie denn behaupten, die Warnung sei allgemein gewesen, und habe nicht ausschließlich auf Politik Bezug gehabt? — Antw. Weil Lörtscher Verwalter war von des Hrn. v. Erlachs Gütern im Simmenthal, und ich nicht wußte, ob er von Hrn. Fischer auch Verwaltungen habe, so konnte ich nicht wissen, wie die Warnung gemeint sein sollte.

(207) 212. Fr. Haben Sie für heute noch etwas anzubringen? — Antw. Nein.

Abgelesen und bestätiget. Chr. Wittwer.

Verfügung.

Da Hr. Wittwer schon in seinen Verhören und auch noch späterhin die Einladung an das Schießen im Eichberg abgeläugnet, während er diese Einladung nachwärts eingestanden, um sich aus einer andern Verlegenheit zu helfen;

Da der Richter bei Verführung dieser für die Ruhe des Vaterlandes so wichtigen Prozedur dergleichen Verletzungen gebührender Achtung nicht ungestraft lassen kann, sondern die

hm von der Regierung anvertraute Gewalt mit möglichster Klugheit gebrauchen soll,

So solle Hr. Wittwer in eine wohleingerichtete heizbare Thurmgefangenschaft verlegt und nach dem Gesetz an Wasser (208)
und Brod gesetzt sein, letzteres jedoch erst von morndrigem Tag an.

Der Untersuchungsrichter:
Jaggi.
Der Aktuar:
Blatter, Notar.

48 Stunden an Wasser und Brod gelassen.

Test. Jaggi, Untersuchungsrichter.

Verbal.

Letzt obbemeldten Tags, sogleich nachdem obige Verfügung gegen Hrn. Wittwer vollzogen worden, verfügte man sich in das von demselben verlassene Zimmer, welches er mit dem theils bereits geständigen Scheerenschleifer Johann Feller vertauschte, ließe das Bett, Zwechelein, Schnupftuch ꝛc. dem Hrn. Wittwer in seine neue Gefaugenschaft nachfolgen, und alle übrigen Effekten, Bücher ꝛc. was sich in dem Zimmer unversehrt vorgefunden hat, wurde in dem Schafte verwahrt und nach deren Verschließung die Schlüssel behändigt.

Der Untersuchungsrichter:
Jaggi.
Der Aktuar:
Blatter, Notar.

Bei Seite 210 findet sich im Original ein Umschlagbogen eingeheftet, mit der Ueberschrift: vier Stücklein Briefs beim Hausuntersuch im Eichberg vom 24. Oktob. 1832 aus dem Kamin ausgehoben. Test. Jaggi, Unters. Richter.

(Auf diesen angebrannten 4 Bruchstücken sind nur einzelne unzusammenhängende Worte und Buchstaben von der Hand des Hrn. Wittwer zu sehen.)

---

(219) Aktum Schloß Thun, den 26. November 1832,
des Vormittags um 11 Uhr.

Achtes Verhör,

mit Herrn alt Amtstatthalter Wittwer, vorbemeldt.

213. Fr. Der Richter hat durch den Gefangenwärter vernommen, daß Sie noch etwas beizufügen haben? — Antw. Ein hypochondrischer Mensch ist nach meinen Ansichten in eigenen Widerwärtigkeiten, und unbeliebigen Zufällen der bedaurungswürdigste Mensch unter der Sonne. Er kann ihm Vorstellung über Gegenstände machen, und ihm einbilden, dieses oder jenes gethan zu haben, wovon durchaus nichts Wirkliches existirt, sondern blos in seiner Einbildung liegt.

So gieng es mir bei dem Verhaft in der Amtschreiberei Wimmis. Ich wußte, daß ein Mann von Thun zu mir gekommen, mir einen Brief oder Zedel von Hrn. Fischer abgegeben, und daß ich ihm wieder einen Zedel oder Brief an Hrn. Fischer zurückgegeben habe, deren Inhalt ich gänzlich vergessen
(220) habe. In einer trüben Stunde der Hypochonderie stellte ich mir vor, oder muß ich mir vorgestellt haben, und glaubte bestimmt, dem Hrn. Fischer so geschrieben zu haben, wie ich die Anzeige davon gemacht und in hiesigen Verhören wiederholt habe: daß laut Bürgerregister 160 stimmfähige Bürger und so und so viel Friedliche, und so und so viel Weiße und Schwarze seien ꝛc. Dieses ist eine bloße hypochondrische Grille, eine Einbildung, die ich noch jetzt, und immer fest glauben würde, wenn ich nicht den größten Theil von jenem Baief, den ich damals dem mir unbekannten Mann von Thun übergeben habe, selbst gelesen und eingesehen hätte. Nun aber bin ich überzeugt und erkläre demnach, daß ich dem Hrn. Fischer hievon weder mündlich noch schriftlich diese Anzeige gemacht habe, sondern daß es eine bloße Vorstellung oder Idee eines krankhaften Gemüths gewesen sei.

---

(221) 214. Der Richter eröffnet dem Hrn. Wittwer, daß ein Beweis bei den Akten liege, der seiner auf vorstehender Seite enthaltenen Diktatur widerspreche.

215. Fr. Wollen Sie noch immer nicht glauben, daß die Warnung des Fischers gegen Hrn. Lörtscher ausschließlich auf Politik Bezug gehabt habe oder nicht? — Antw. Ich weiß es nicht, ich hielt sie für allgemein.

216. Fr. Können Sie einen vernünftigen Grund angeben, aus welchem Hr. Fischer Sie in andern Rücksichten als in Bezug auf Politik vor Hrn. Lörtscher hätte warnen können? — Antw. Hr. Fischer hätte wissen und vernehmen können, daß sich Hr. Lörtscher in Rechts- oder andern Sachen nachtheilig gegen mich geäußert habe.

217. Fr. Haben Sie je mit Hrn. Fischer über Rechtsgeschäfte oder andere Privatverhältnisse Rücksprache genommen, ausgenommen was Kernens Geschäfts wegen geschehen ist? — Antw. Nein, meines Wissens nicht.

218. Fr. Ist Hr. Lörtscher in Kernens Geschäft zum Vorschein gekommen oder nicht? — Antw. Nein, gar nicht.

219. Fr. Haben Sie noch etwas anzubringen? — Antw. (222)
Ich möchte wieder um ein besseres Zimmer gebeten haben.

Abgelesen und bestätiget. Chr. Wittwer.

Hr. Wittwer wird wieder in seine gleiche Gefangenschaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter:
Jaggi.

Der Aktuar:
Blatter, Notar.

Aktum Schloß Thun, den 3. Dez. 1832, (223)
des Nachmittags um 3 Uhr.

Neuntes Verhör
mit Herrn alt Statthalter Wittwer, vorbemeldt.

V. Z. W.

220. Fr. Ist nicht zwischen Ihnen und Hrn. Fischer die stattgehabte Zusammenkunft beim Brodhäusli zum Voraus ver-

abredet worden? — Antw. Nein, keineswegs, sie geschah bloß zufällig, ich war da an einer Freundlichkeit zwischen den Erben des alt Statthalter Knutti zu Därstetten, bei welcher Freundlichkeit die HHrn. Regierungsstatthalter Regez und Amtsgerichtspräsident Tschabold als Vermittler beiwohnten.

221. Fr. Hat Hr. Fischer zu Mühlenen sich geäußert, er wolle in Frutigen den Major Zurbrügg besuchen, oder nicht? — Antw. Nein.

222. Fr. Früherhin haben Sie uns gesagt, Hr. Fischer habe das neue Gemeindsgesetz getadelt. Nun werden Sie befragt: ob derselbe sich nicht über Widersetzung gegen die Einführung dieses Gesetzes ausgesprochen habe? — Antw. Mei-
(224) nes Wissens gar nicht.

223. Fr. Hat bei diesem Anlaß Hr. Fischer nicht auch von Hrn. Amtsstatthalter Huzli in Zweisimmen gesprochen? — Antw. Es könnte sein, jedoch mit Gewißheit könnte ich dieses nicht sagen.

224. Fr. Hat Hr. Fischer Ihnen keine geheimen Zeichen mitgetheilt? — Antw. Etwas von Schwarzwald hat er gesprochen, sonst weiß ich nichts von Zeichen.

225. Fr. Hat Hr. Fischer Ihnen nicht auch das Zeichen beim Handreichen, beim Tabakrauchen und beim Weintrinken mitgetheilt? — Antw. Ich erinnere mich nicht daran.

226. Fr. Hat Hr. Fischer nicht etwas von Quartier oder No. grün, gelb rc. gesagt? — Antw. Nein, gar nicht.

227. Fr. Hat Hr. Fischer nicht auch von Steigraketen das eine oder andere Mal etwas gesagt? — Antw. Nein, gar nichts.

NB. Ich besinne mich jetzt noch, daß Fischer mir zu Mühlenen gesagt, er wolle über Adelboden rc. gegen das Wyßenburgbad und über die Berge gegen das Gurnigelbad zurück, so
(225) daß von einer Zusammenkunft beim Brodhäusi keine Abrede sein konnte. Test. Blatter, Not.

228. Fr. Haben Sie nicht im Namen des Fischer den Wirth Moser an der Glütsch gefragt, ob er nicht ein Schießen halten wolle? — Antw. Nein.

229. Fr. Dürfen Sie unbedingt verneinen, oder müssen Sie endlich zugeben: daß Sie in dem durch Hrn. Engemann erhaltenen Briefe an ein Schiessen im Blumensteinbad eingeladen worden seien? — Antw. Ich darf dieses verneinen, hingegen glaube ich und habe mich erst seit dem letzten Verhör daran erinnert, daß eine Einladung auf den damals nächst bevorgestandenen Sonntag ins Blumensteinbad zu einem Morgenessen zu kommen, welches ich aber ausschlug.

230. Fr. Hat Hr. Fischer nicht etwa auch von Ihnen begehrt, daß Sie zu Wimmis ein Schießen anordnen? — Antw. Nein.

231. Fr. Hat Hr. Fischer Ihnen keinerlei Handgelübd abgefordert? — Antw. Nein, gar nicht.

232. Fr. Hat Hr. Fischer Ihnen den Zweck des geheimen Worts: Schwarzwald, bekannt gemacht oder nicht? — Antw. (226)
Nein, ich weiß mich nicht mehr daran zu erinnern, außer daß er etwas geschwatzt, wenn man zu wissen begehre, ob man weiß oder schwarz seie, so solle man nur fragen, woher er sei.

233. Fr. Besinnen Sie sich nicht, daß am Schießen im Eichberg mehrere Mitglieder der Regierung in einer Kutsche vorbeigefahren, und daß dort diesen nachgebrüllt worden: „bougre de Canaille"? — Antw. Ich sah dort eine Kutsche durch die Hauptstraße gegen Belp vorbeifahren, und während dieser Zeit war von den Schiessenden oder Umstehenden gebrüllt worden. Wer aber in der Kutsche gewesen, und welche Worte gebrüllt worden, weiß ich nicht.

234. Fr. Haben Sie selbst auch gebrüllt, oder nicht? — Antw. Nein, ich habe selbst nicht gebrüllt, dieß geschah immer mehr bei den Umstehenden oder Schützen, welche bei den anderen Scheiben geschossen haben.

235. Fr. Erinnern Sie sich noch immer nicht, daß Hr. (227)
Fischer am Schießen eine politische Rede gehalten? — Antw. Nein.

(Ungeachtet der Richter dem Hrn. Wittwer die Sache in Erinnerung zu bringen suchte, verbleibt Hr. Wittwer bei seiner Verneinung, jedoch beifügend, daß Hr. Fischer hier und da

mit mehreren oder einzelnen Personen auf die Seite gestanden und mit ihnen geredt.)

236. Dem Hrn. Wittwer wurde die im Eichberg behändigte Zielscheibe vorgewiesen, mit Frage, glauben Sie aus den, auf der Rückseite vorhandenen Merkmalen diejenige Figur noch erkennen zu können, welche am Schießen im Eichberg zum Vorschein gekommen, und von welcher Sie in Ihrem Verhör vom 29. Okt., Art. 75, 76, 77, 78, 79 ꝛc. so wie auch 86 ꝛc. ausgesagt haben? — Antw. Ich will glauben es sei die nemliche Scheibe, wenn die Figur noch ganz wäre, so könnte ich mit mehr Gewißheit aussagen.

237. Fr. Können Sie sich noch immer nicht an mehrere Korrespondenz mit Hrn. Fischer erinnern? — Antw. Nein.
(228) Ich habe unter der Adresse des Hrn. Fischer durchaus keinen Brief geschrieben, als einen Geschäftsbrief für Seckelmeister Kernen, und den durch Hrn. Engemann.

238. Dem Hrn. Wittwer wurden die 4 auf Fol. 211 eingewickelten Stücklein eines Briefes vorgewiesen, mit Frage: Ob Sie die daraufstehende Schrift als Ihre Handschrift anerkennen oder nicht? — Antw. Ja, das ist von meiner Handschrift, das fehlt nicht.

239. Dem Hrn. Wittwer wurde angezeigt, daß diese Stücklein mit eigener Hand im Zimmer des Hrn. Fischer im Eichberg aus der Asche des Kamins erhoben worden seien. — A. An Hrn. Fischer selbst habe ich gewiß keinen Brief mehr geschrieben, als was bereits ausgesagt ist, wohl aber habe ich an einen gewissen Amsoldinger geschrieben, wie ich in einer Schrift vom 5. November letzthin angezeigt habe, und von etwas anderem können diese jetzt mir vorgezeigten Stücklein von einem Brief unmöglich sein.

240. Fr. Ist der dießörtige Gegenstand des Briefes, nämlich das angebliche Erbe erdichtet oder nicht? — Antw. Wohl,
(229) es war erdichtet, und ich vermuthete, Hr. Fischer wolle da eine Vermehrung oder Verminderung der Anhänger der gegenwärtigen Regierung wissen. In meiner Antwort sagte ich ihm lediglich, so viel ich mich zu erinnern weiß, die Erbschaft sei nicht nach Wunsch ausgefallen, sondern das Erbe werde aus-

geschlagen, oder sei wirklich von den Andern ausgeschlagen worden. Womit ich dem Herrn Fischer sagen wollte, daß ich in keine solche Untersuchung eintreten werde. Ich schrieb dieses alles aber an den Mann von Amsoldingen, und gar nicht an Hrn. Fischer.

241. Fr. Es würde vielleicht zu Ihrer eigenen Rechtfertigung dienen, wenn Sie auch dem Richter auf die Spur helfen könnten, wer dieser Amsoldinger gewesen sei. Können Sie Auskunft geben oder nicht? — Antw. Ich glaube daß es zu meiner Rechtfertigung dienen würde, allein ich kann gewiß keine Auskunft geben. Ich habe diesen Mann sonst in meinem Leben nie gesehen und er kam bei Nachtessenszeit zu mir, da es dunkel war, so daß ich ihn mit Gewißheit nicht mehr ken- (230)
nen würde, wenn ich ihn schon sähe. Auch an seinen Namen könnte ich mich nicht erinnern, weil ich demselben bis jetzt nie nachgedacht habe.

243. Das Schreiben des Hrn. Gottlieb Teuscher (Fol. 43) wurde dem Hrn. Wittwer vorgewiesen. — Fr. Hat die darin stehende politische Phrase keine anderweitige Bedeutung? — Antw. Nein, und ich habe seither mit Hrn. Teuscher nichts darüber gesprochen.

244. Fr. Haben Sie dem Hrn. Teuscher geantwortet oder nicht? — Antw. Nein, ich kam späterhin in die Amtschreiberei Thun, nahm das hinterlegte Geld und quittirte dafür.

Hr. Engemann hatte einen zweiten Brief, wahrscheinlich von Hrn. Fischer, vorgebend, er sollte mit demselben nach (231)
dem Simmenthal zu Hrn. Amtsverweser Huzli, habe aber nicht Zeit diese Reise zu machen, daher ersuchte mich Hr. Engemann um eine Enveloppe, schrieb die Adresse darauf und versiegelte dieselbe mit meinem Petschaft, worauf ich den Brief, wie ich glaube, auf die Post gethan. Der Inhalt des Briefs war mir unbekannt.

Weiters weiß ich dem Richter nichts anzugeben.

246.*) Fr. Wo ist der letztgedachte durch den Amsoldinger erhaltene Brief des Hrn. Fischer? — Antw. Ich habe den-

*) 245 ist übersprungen.

selben wahrscheinlich zu Makulatur gebraucht, jedoch ohne Vorbedacht, indem ich von einer Untersuchung noch nichts gewußt.

247. Fr. Haben Sie noch etwas anzubringen? — Antw. Ich möchte für meine gewöhnliche Kost, in meinen kränklichen Umständen, anhalten.

Abgelesen und bestätiget mit Beifügen:

248. Daß meine am 26. November gegebene Antwort, „ich wußte es nicht,“ sich bloß auf Hrn. Fischers Warnung, und nicht auf meine Antwort bezogen habe. Aus dem Inhalt die-
(232) ser Warnung habe ich entnommen, daß dem Hrn. Fischer hintergebracht worden sei: ich und Hr. Lörtscher scheinen Freunde zu sein, wir seien es aber nicht, denn dieser sei falsch hinter mir, weßwegen er mich warnen wolle.

Anderen Sinn wußte oder kannte ich keinen, und bloß in diesem buchstäblichen Sinn habe ich Hrn. Fischer für seine Warnung gedankt, denn für eine politische Warnung würde ich niemals gedankt haben.

Da ich aber die Falschheit des Lörtschers nicht glaubte, weil Lörtscher mir kurz vorher ein von Hrn. Amtsstatthalter Erb in Thun übernommenes Geschäft zur Besorgung übertragen hatte, so glaubte ich das Gegentheil zeugen zu sollen, damit Hr. Lörtscher nicht von Drittmännern so unschuldig als falsch verläumdet werde, und deßwegen zu Schaden komme.

Chr. Wittwer.

Geendet um 2 Uhr Abends, und Hr. Wittwer wird zu besserer Kost wieder in Gefangenschaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter:
Jaggi.

Der Aktuar:
Blatter, Notar.

Verbal. (233)

Hr. Wittwer hat sich bei einer unter Aufsicht des Hrn. Aktuar Kernen stattgehabten Visite des Tochtermanns Peter Michel, über schändliche Behandlung von Seite des Richters ausgedrückt, und Letzterer mit grobem Trotz darüber Zeitungsartikel angedroht.

Aktum am 12. Christmonat 1832.

Peter Kernen, Aktuar.

Verbal.

Hr. Wittwer wurde heute vorbeschieden, und demselben vorgestellt, er sollte sich doch ruhig in Gefangenschaft verhalten u. s. w.

Bei diesem Anlaß wiederholte derselbe dem Richter den Vorwurf schändlicher Behandlung, und erlaubte sich ungebührenden Trotz. — Auch hat es sich gefunden, daß er im Zimmer an die Wand geschrieben: „Vater vergieb Ihnen“. Hierauf wurde derselbe wieder in eine Thurmgefangenschaft*), an gewöhnliche Gefangenschaftskost gesetzt, ihm jedoch Thee mit Zucker, Licht, eigenes Bettzeug, geistliche Lektüre, Schnupftabak und Rauchtabak, sammt kleinen gewöhnlichen Bedürfnissen zugelassen.

In den frühern Perioden seiner Einkerkerung im Thurm ist derselbe am 4. d. Monats wieder in ein schön vertapezirtes (234) Zimmer an beliebige Bürgerkost und in sonstige Bequemlichkeit gesetzt worden, welche Lage aber mit dem Tage wieder abgeändert ist.

Schloß Thun den 12. Dez. 1832.

Der Untersuchungsrichter:
Jaggi.
Der Aktuar:
Blatter, Notar.

*) Anmerkung. Namentlich in das sogeheißene Wächterstüblein wurde Hr. Wittwer gesetzt. Jaggi, Unters.R.

---

(235) Aktum Schloß Thun den 14. Dezember 1832, des Vormittags um 11 Uhr.

Zehntes Verhör

mit Hrn. Statthalter Wittwer, vorbemeldt.

E. Z. W.

249. Fr. Sie haben eingestandenermaßen einem gewissen Amsoldinger einen Brief geschrieben. Nicht wahr? — A. Ja.

250. Fr. Hat derselbe Ihnen damals nicht einen ununterschriebenen Brief überbracht? — Antw. Derselbe überbrachte mir einen Brief, aber ob er unterschrieben gewesen oder nicht, weiß ich nicht mehr, glaube aber er sei nicht unterschrieben gewesen.

251. Fr. Haben Sie diesen Mann über die Herkunft des Briefes nicht befragt? — Antw. Er sagte, er komme von Herrn Fischer im Eichberg.

252. Fr. Und hat derselbe eine Antwort darüber begehrt oder nicht? — Antw. Wohl, er hat eine verlangt, wobei
(236) ich ihm bemerkt, wenn Hr. Fischer über die Vermehrung der Weißen und Schwarzen durch diesen Brief Auskunft verlange, so gebe ich ihm keine, weil ich mich nicht damit abgeben wolle. Der Mann sagte, so solle ich an ihn schreiben, und ihm nur sagen, wie das Erbe ausgefallen sei. — Worauf ich in kurzen Worten einen Brief schrieb, der ungefähr folgendermaßen mag gelautet haben, oder wie ich bereits ausgesagt habe (pag. 134). Ich wünschte indessen, daß die beim Licht mir vorgewiesenen 4 Stück Zedelchen mir noch einmal vorgewiesen würden, worüber ich dann allfällig den ferneren Bericht geben kann. — Diese 4 Stück Zedelchen wurden dem Hrn. Wittwer vorgewiesen, worauf hin derselbe bemerkte: Auf einem der Zedelchen stehet noch die Anrede oder Titulatur: „Freund"; dieses soll genügen, den Beweis zu leisten, daß diese Zedelchen Theile
(237) von einem Briefe sind, den ich nicht an Hrn. Fischer, sondern an Jemand anders geschrieben habe, weil ich denselben nie als Freund, sondern „Hr. Major" oder „Hochgeehrter Herr" titulirt haben würde. — Auf einem andern Zedelchen stehet das

Wort „Anderen“ oben an, wo ich glaube es werde geheißen haben, die Andern haben das Erb ausgeschlagen, und wir werden dasselbe auch nicht antreten, — denn die Schulden übersteigen das Vermögen, oder werden solches übersteigen.

253. Fr. Haben Sie Ihre Antwort, die Sie nicht alsogleich dem Mann zurückgeben wollten, noch den gleichen Abend zum Brodhäusi gethan? — Antw. Nein, der Mann sagte, er komme nächstens dort wieder vorbei und so that ich meinen Brief erst am folgenden Tag dorthin.

254. Fr. Haben Sie diesen Mann bei'r Uebergabe des Briefes um seinen Namen gefragt oder nicht? — Antw. Wohl, ich habe denselben darum gefragt, aber ich könnte nicht mehr
sagen, wie er ihn angab, weil ich dieser Sache gar nicht mehr (238)
nachdachte und überhaupt mit politischen Dingen nichts zu thun haben wollte. Ich würde den Mann selbst nicht mehr kennen, wenn er mir vorgestellt würde.

255. Fr. Sie wissen also seinen Namen nicht mehr? — Antw. Nein, durchaus nicht.

256. Fr. Haben Sie denn den Namen nicht auf die Adresse geschrieben? — Antw. Wohl, aber ich habe ihn vergessen; wenn es mir das Leben kosten würde, ich könnte ihn nicht mehr angeben.

257. Fr. War derselbe Mann im Brodhäusi bekannt, da Sie den Brief dorthin legen sollten oder nicht? — Antw. Das weiß ich nicht, er sagte lediglich, er gehe dann dort wieder vorbei und ich weiß nicht, gieng er von mir weg nach Hause oder ins Simmenthal. Ich glaube mehr, es sei von letzterem die Rede gewesen.

258. Fr. Wann haben Sie diesen Brief erhalten? — (239)
Antw. Es wird im Heumonat gewesen sein; etwas Zeit nach dem Eichberg-Schießen; wann könnte ich ganz bestimmt nicht sagen. —

259. Fr. Haben Sie diesen damals erhaltenen Brief noch oder nicht? — Antw. Nein. Ich werde denselben als unbedeutend zu Makulatur gebraucht haben, und jeden Falls in keiner bösen Absicht. Ich wollte gerne denselben noch jetzt besitzen.

260. Der Richter verdeutet dem Hrn. Wittwer, daß er seinerseits den Brief nicht für unbedeutend halte und befragte denselben, ob er denselben nicht auch für bedeutend und politischen Inhalts angesehen habe? — Antw. Damals hielt ich ihn für unbedeutend; hingegen glaubte ich, daß der Inhalt auf Politik Bezug haben solle. Deßwegen habe ich eben auch nicht an Hrn. Fischer schreiben und dem Amsoldinger anzeigen wollen, daß ich mich nicht mit politischen Sachen abgeben werde.

(240) 261. Fr. Der Brief ist nicht nur politischen Inhalts, sondern setzt eine Unterredung von früher voraus. Was sagen Sie hierzu? — Antw. Der Hr. Fischer sagte am Eichbergschießen, er möchte wissen, ob seit einem Jahr die sogenannten Schwarzen sich vermehrt oder vermindert haben, er sagte auch er wolle dieses in eine Zeitung einrücken lassen. Er sagte mir dieses nicht allein, sondern auch zu den übrigen Anwesenden, und eben glaubte ich, es sollte die Frage vom Erbe Bezug auf diese Vermehrung oder Verminderung haben. Andere Abrede habe ich mit Hrn. Fischer durchaus keine gehabt und früher über politische Sachen mit ihm durchaus kein Wort einzig verloren oder geredt, außer was ich von Seckelmeister Kernen schon früher ausgesagt habe.

262. Fr. Hat Ihnen denn Hr. Fischer nicht allfällig gesagt, er werde Ihnen denn darüber schreiben, da über ein
(241) Erbe gefragt worden, und unter diesem Ausdruck die Schwarzen oder Weißen haben gemeint sein sollen? — Antw. Nein, durchaus nicht, denn ich habe früher durchaus keine politische Abrede mit Hrn. Fischer gehabt.

Abgelesen und bestätiget, Chr. Wittwer.

Wurde für einstweilen wieder in Gefangenschaft abgeführt.

Geendet um ½ 1 Uhr Mittags.

Der Untersuchungsrichter:
Bossart.

Der Aktuar:
Blatter, Notar.

Aktum Schloß Thun den 14. Dezember 1832, des Abends um 7 Uhr. (242)

Eilftes Verhör

mit Herrn Statthalter Christian Wittwer, vorbem.

E. Z. W.

263. Fr. Niemand wird begreifen können, daß nach Ihrer Aussage im heutigen früheren Verhör Sie unter dem Ausdruck Erbe, Weiße und Schwarze verstanden hätten — wenn Sie nicht eine daherige Abrede mit Hrn. Fischer früher gehabt hätten. Sie werden denn nochmals zur Wahrheit ermahnt! — Antw. Ich habe bestimmt mit Hrn. Fischer keine Abrede gehalten. Ich glaube daß in dem Brief, so mir der Amsoldinger brachte, geschrieben stund, wie viel diesem oder jenem Stock zufallen werde. Da ich aber von keinem Erb wußte, so wollte ich dem Hrn. Fischer keine Antwort darüber schreiben, der Mann hielt mir aber an, nur ihm oberflächlich zu schreiben, (243)
wie das Erb ausgefallen sei.

264. Fr. Was hat denn dieser Mann eine schriftliche Antwort gebraucht, da Sie ihm mündlich gesagt, was Sie geschrieben haben? — Antw. Auf das bittliche Anhalten dieses Mannes schrieb ich ihm.

265. Fr. Sie haben früher ausgesagt, Sie haben dem Hrn. Fischer nicht geschrieben und nicht mit Politik zu thun haben wollen, warum haben Sie denn im gleichen Augenblick in politischem Sinn und Inhalt einem Mann zu Handen des Hrn. Fischers geschrieben? — Antw. Ich that es auf Anhalten des bemeldten Mannes, und mit dem Ausdruck „das Erbe ausschlagen“, wollte ich nur sagen, ich wolle nichts damit zu thun haben. Ich gab auch hiemit eine ausweichende Antwort.

266. Fr. Wenn Sie hiemit eine ausweichende Antwort geben wollten, warum haben Sie denn nicht lieber lediglich geschrieben, Sie wollen damit nichts zu thun haben, man solle Sie damit nicht mehr behelligen? — Antw. Ich hätte dieses (244)
freilich o besser machen können, ich schrieb aber auf Anhalten

des Mannes auf jene Weise, einerseits — und anderseits um mir das Geschäft wegen dem Kernen nicht zu verderben.

267. Fr. Sie haben also um eines Privatinteresses willen es mit Hrn. Fischer nicht verderben, und lieber demselben in seiner politischen Frage Auskunft geben wollen? — Antw. Ich hielt die Frage für ganz unbedeutend und die Antwort für ausweichend, sonst würde ich niemals das Privatinteresse dem allgemeinen vorziehen.

268. Fr. Wenn aber ich, der Richter, Ihnen von Fraubrunnen aus über ein Erbe zugeschrieben hätte, würden Sie mir darüber, im Sinne über Weiße und Schwarze, und von Ausschlagung von Erb geschrieben haben oder nicht? — Antw.
(245) Nein. Da am Schießen Hr. Fischer über Vermehrung der Schwarzen im Allgemeinen gefragt hat, so glaubte ich, er werde unter den Erbstöcken über Vermehrung oder Verminderung der Schwarzen Auskunft verlangen, die ich ihm eben nicht ertheilen und ihm nicht anworten wollte.

269. Fr. Was wollten Sie denn mit dem Ausdruck sagen, man werde das Erbe ausschlagen, oder nicht annehmen? — Antw. Ich glaubte dem Hrn. Fischer zu sagen, ich wolle nichts damit zu thun haben.

270. Fr. Warum haben Sie denn in einem so allgemeinen Ausdruck geantwortet, wenn Sie nur von Ihnen allein reden wollten? — Antw. Aus Unachtsamkeit, jeden Falls.

271. Fr. Haben Sie auf diesen auffallenden Brief hin nicht alsogleich dem Hrn. Regierungsstatthalter die Anzeige gemacht? — Antw. Nein, ich würde es aber auch nicht haben beweisen können, weil der Brief nicht unterschrieben war, wie ich glaube.

(246) 272. Fr. Hätten Sie denn nicht den Mann, der ihn überbracht hatte, anhalten können, da Sie wußten daß er in jedem Fall wieder zum Brodhäusi kommen werde? — Antw. Ja, dieses hätte ich thun können, das ist wahr. Ich hielt aber den Brief für unwichtig.

273. Fr. Als Unterstatthalter hätten Sie dieses doch thun sollen, da in Ihrer Instruktion stehet, daß Sie auf solche Umtriebe und politische Gegenstände hätten achten sollen und

dieselben anzeigen? — Antw. Wie schon gesagt, ich hielt es für etwas Unbedeutendes, bereue es aber nicht gethan zu haben.

274. Fr. Es liegt auch ein starker Verdacht von beabsichtigtem Stillschweigen darin, daß Sie den Brief, den Sie empfangen, vernichteten, da man denselben nirgends gefunden hat. Was sagen Sie dazu? — Antw. Ich hielt ihn damals für ganz unbedeutend.

275. Fr. Haben Sie noch etwas anzubringen? — Antw. Ich möchte Gewährung meiner in einem Aufsatz liegenden Bitte, die ich in meinem Verhaftzimmer liegen ließ und die (247)
Uebergabe meines hier liegenden Controllen-Buchs an meine Leute betrifft, da dringende Berichtigungen von Geschäften sich darin befinden.

Abgelesen und bestätiget mit dem Beifügen, da das Geschäft wegen dem Kernen und Hrn. Fischer keine Betreibungs- und auch kein Rechtsgeschäft ausmacht, so habe ich auch nicht alle damit gehabten Kosten in der Controlle ausgesetzt.

Chr. Wittwer.

Herr Wittwer wurde wieder in Gefangenschaft abgeführt.

Der Untersuchungsrichter:
Bossart.
Der Aktuar:
Blatter, Not.

Auf sein Begehren dem Hrn. Wittwer gestattet Käs und Kirschwasser. Den 22. Christmonat 1832.

Der Untersuchungsrichter:
Jaggi.

Auf Weihnachten dem Hrn. Wittwer das Essen nach Belieben gestattet, und da er rücksichtlich des Essens gesetzliche Behandlung anerkannt, wieder nach Belieben eine bürgerliche Kost admittirt. Den 26. Christmonat 1832.

Jaggi, Untersuchungsrichter.

(249) # Schreiben
des Herrn Wittwer an Herrn Untersuchungsrichter Jaggi.

Hochgeehrter Herr Untersuchungsrichter!

Nach ernstem Nachdenken über die bei dem Verhör vom 14. dieß versuchten Verbindung der auf einem abgebrannten Zedelchen geschriebenen Worten bin ich überzeugt, daß ich die zwei Worte: „Wir werden.“ deßgl. 2c. unrichtig angezeigt, und daß ich dieselben im Briefe selbst niemals geschrieben habe, anstatt diesen Worten glaube ich bestimmt geschrieben zu haben: „hierseits wird man, oder umgekehrt: man wird hierseits deßgleichen in gar nichts eintreten können.“ Habe ich hierbei gefehlt, daß ich dem hochgeehrten Herrn Regierungsstatthalter keine Anzeige machte, so war dieses eines der wichtigsten Gründen, daß ich bei der gegenwärtigen Lage, wo jeder Landmann gewonnen und keiner verloren hat 2c., ich mir durchaus keine Reaktion möglich glaubte, worüber ich alle, die mit mir Umgang hatten, als Zeugen aufrufen kann, mich auch so geäußert zu haben.

Indem ich Sie, hochgeehrter Herr Untersuchungsrichter! für die wegen dieser unrichtigen Angabe Ihnen veranlaßten Bemühungen um Verzeihung bitte, kann ich nicht umhin, Ihnen noch anzuzeigen, daß es gar nicht böser Willen, weit weniger noch Folgen von bewußter und verschwiegener Schuld, sondern blos Folge meiner Hypochondrie sei, woran ich seit Jahren leide, wodurch mein Gedächtniß, besonders jetzt während meiner vierzehnwöchigen unschuldigen Verhaftung außerordentlich gelitten und irrige Einbildungen erzeugt hat, deren Auflösung ganz zu meinen Gunsten ausfielen, wie z. B. die Angabe von dem Inhalt des Briefes an Hrn. Fischer.

Womit sich ferners Ihrer Wohlgewogenheit empfiehlt und mit Hochachtung beharrt,

Dero

ergebener Diener:

der inhaftirte

Chr. Wittwer, Rechtsagent.

Thun den 15. Dezember 1832.

Schreiben. (254)

Schloß Thun, den 12. Dezember 1832.

Hochgeehrter Herr Untersuchungsrichter!

Wie die bei den Akten liegende Vollmacht des Alt-Seckelmeister Kernen von Reutigen ausweist, wurde ich von demselben autorisirt, von Herrn Fischer im Eichberg einer Collokation aus des verstorbenen Gerichtsschreibers Kernen Geldstag anzukaufen, folglich weder Betreibung noch Rechtshandel einzuleiten, sondern einen gegenseitigen Vertrag zu schließen. Ich handelte da nicht als Rechtsagent, sondern als Freund des Vollmachtgebers. Es stund mir frei, etwas davon in meine Kontrolle einzutragen oder nicht. So eben vernahm ich von meinem Tochtermann und Tochter, daß Ihnen mein Kontrollenbuch schon långstens zugestellt worden sei, so wie andere Schriften von dem Seckelmeister Kernen.

Da meine Clienten in andern Fällen ihre Schriften herausverlangen und die Kostensnoten fordern, so ist das hier beiliegende Kontrollenbuch, das zu der gegenwärtigen Untersuchungsgeschichte nichts beitragen kann und nichts beitragen soll, weil ich mit Hrn. Fischer kein Rechtsgeschäft verhandelte — meiner Frau und Kindern ein unentbehrlicher Leitfaden, welchen sie haben muß, wenn nicht noch unverdienter Schaden selbst für Drittmänner entstehen soll.

Ich möchte Sie daher ersuchen, meiner Frau dieses Kontrollenbuch wieder zustellen zu lassen.

In Erlangung ꝛc. ꝛc.

Der inhaftirte:

Wittwer, Rechtsagent.

(255) ## Fernere Erklärung des Herrn Wittwer an die Herren Untersuchungsrichter Jaggi und Bossart in Thun.

Hochgeehrteste Herren Untersuchungsrichter!

Für die mir bewilligten und zugestellten Schreibmaterialien danke ich vorläufig und benutze dieselben zu folgender Anzeige:

Was mich bei der ganzen Untersuchungsgeschichte und bald fünfzehnwöchigen Verhaft am meisten gekränkt hat und noch kränkt, daß ich als Beamter im Bewußtsein treu erfüllter Pflicht dennoch so gräßlich mißkennt und herum geschleppt werden kann, und doch von keiner Reaktion durchaus nichts gewußt habe. Denn seit der Zeit, als die Regierung die Auflagen dem Landmann nach meinen Ansichten auf die zweckmäßigste Weise erleichtert, durch keine neuen ergänzt, hoffnungsvolle Grundlagen zur Verbesserung der Landschulen gelegt und zu diesem Zweck große Summen bestimmt hat, konnte ich nicht glauben, daß es selbst denkensfähige Landmänner geben könne, die bei dieser Sachlage eine Reaktion befördern oder einleiten helfen könnten; weit entfernt, daß ich selbst eine gekannt und fähig gewesen wäre, eine solche zu begünstigen oder gar noch einleiten zu helfen. Dieß ist gewiß der kränkendste Umstand für mich, da ich weiß, daß ich bei jeder Gelegenheit mich zu Gunsten der Regierung pflichtmäßig ausgesprochen, obgleich ich hie und da einige Gesetze getadelt habe.

Die Stelle eines Spions anzunehmen, mich auch gegen die Regierung auszusprechen, folglich ganz gegen meine Ueberzeugung zu reden, das fand ich unter meiner Würde und blieb still und ruhig.

Zu beglaubter Abkürzung meiner Untersuchungsakten erkläre ich mich gewissenhaft: daß ich mit Fischer im Eichberg außer denen wirklich angezeigten und prozedürlich berichtigten Thatsachen *) weder direkt noch indirekt, weder mündlich noch

*) Ob im Amsoldinger Brief der Nachsatz gestanden sei: „Weil die Schulden das Vermögen übersteigen," bleibt bei mir noch etwas Zweifel.

schriftlich niemals etwas weiter verabredet oder verhandelt habe.

Daß der bei dem Eichberger Schießet von Fischer vorgeschützte Zeitungsartikel der einzige Grund seiner allgemeinen Nachfrage über Weiße und Schwarze gewesen sei, bliebe mir zweifelhaft, es schiene mir richtiger, daß er dabei die Gesinnungen oder Anhänglichkeit der Landleute gegen die Regierung erforschen möchte ꝛc. (256)

Hieraus konnte ich aber an keine Möglichkeit einer Reaktion denken. Denn einerseits glaubte ich, es werde auch kein einziger Landmann hierüber eine Untersuchung anstellen und ihme darüber etwas anzeigen, weil damals keiner darauf etwas antwortete. — Andrerseits, wenn dieses auch geschehen sollte, jede Erklärung von Landmännern zu Gunsten der Regierung ausfallen müsse.

Von einem Plan oder Versuch zu einer Reaktion hat mir Fischer nichts angezeigt, und nach dem zufälligen Zusammentreffen in Mühlenen und bei dem Brodhäusi, welches, wie ich glaube, am 1. und 3. August war, habe ich von seiner Flucht weder mündlich noch schriftlich gar nichts mehr von ihm vernommen, welches ein sicherer Beweis ist, daß ich kein Eingeweihter von seinem allfälligen Reaktionsplan war, sondern daß er mich als einen getreuen Vertheidiger seiner Regierung hatte kennen lernen.

Um möglichste Beförderung meiner Untersuchung und zu wo möglicher Herstellung meiner Gesundheit um baldige Verhaftsentlassung bittend, beharrt mit Hochachtung,

Dero

ergebener Diener,

der inhaftirte:

Chr. Wittwer, Unterstatthalter.

Im Thurm zu Thun, den 21. Dezember 1832.

Hrn. Wittwers Kontrollen an dessen Tochter, Jgfr. Anna Wittwer in Wimmis versandt.

Schloß Thun den 26. August 1832.

Jaggi, Untersuchungsrichter.

---

(259) Aktum Schloß Thun den 23. Dezember 1832, des Vormittags um — Uhr.

Zwölftes Verhör mit Herrn Statthalter Wittwer, vorbemeldt.

E. Z. W.

276. Fr. Bei Ihrer Verlegung in eine andere Gefangenschaft unterm 21. Nov. 1832 hat sich ein Billet an Ihre Frau und Tochter vorgefunden, welches ad acta genommen worden, und welches beweist, daß Sie in großer Unruhe gewesen und vorausgesetzt haben, daß in Bezug auf Ihre Sache etwas Unglückliches hätte auffallen können. Wie verhält sich diese Sache? — Antw. Ich habe geglaubt, sie seien bei Hause etwa krank geworden, oder es sei ihnen etwas Unglückliches begegnet*), in Bezug auf meine Sache habe ich durchaus nichts befürchtet.

277. Dem Herrn Wittwer wurde in seinem an Friz Schneider erlassenen Brief vom 7. Juli 1831 (Fol. 189 der Prozedur) enthaltene Stelle nachgewiesen, durch welche auf
(260) Unordnung und Unruhe hingedeutet wird, mit Frage: Was Sie eigentlich damals unter diesem Ausdruck — „Wenn die Wattenwylische Verfassung, oder die damit ausgesprochenen Grundsätze nicht als Grundlage angenommen werden, so haben wir keine Ordnung und keine Ruhe zu erwarten" — verstanden haben? — Antw. Das kann ich persé nicht mehr sagen. Dieses ist im Jahr 1831, noch unter der alten Regierung und ehe die neue Verfassung angenommen war, geschehen. Und überhaupt war ich damals der neuen Verfassung auch nicht Freund.

278. Der Auszug aus Herrn Wittwers Geschäftskontrolle (Fol. 180 der Prozedur) wurde nachgewiesen mit Frage: welcherlei Reisen die zwei letztangesetzten betreffen? — Antw. Ich weiß es nicht. Ich weiß nicht, ob es die Eichbergreisen gewesen oder nicht. Dieses habe ich noch in Wimmis in
(261) diese Kontrolle geschrieben, als ich mich dort wirklich verhaftet befand.

---

*) Beim Ablesen: Weil ein noch bei Hause abgeredter Besuch nicht stattgefunden. Test. Blatter, Not.

279. Fr. Haben Sie für Hrn. Kernen nicht auch Thunreisen gemacht? — Antw. Wohl, aber dieses geschah gewöhnlich an einem Samstag, wo ich noch andere Geschäfte hatte.

280. Fr. Haben Sie bei diesen Anlässen nicht auch mit Hrn. Venner Deci über Politik gesprochen? — Antw. Nein, meines Wissens nicht, und wird nie geschehen sein.

281. Fr. In Antwort auf 252 haben Sie ausgesagt, Sie haben dem Amsoldinger erklärt, wenn Hr. Fischer über Weiße und Schwarze Auskunft verlange, so geben Sie keine, weil Sie sich nicht damit abgeben wollen. Nun werden Sie befragt: welcherlei Ursachen Sie zu dieser verweigernden Erklärung bewogen haben? — Antw. Das Wort „wenn“ ist unrichtig, denn es sollte heißen: da er nach meinen Ansichten über Weiße und Schwarze Auskunft verlange, was ich vorausgesetzt, so trete ich nicht ein, und habe dieses auch im Brief gesagt.

282. Fr. Sie werden eben befragt: Aus welcher Ursache Sie (262)
anfänglich und angeblich nicht haben eintreten wollen? — Antw. Weil ich geglaubt, es trage zu Nichts bei, und Hr. Fischer habe nicht nöthig, solches zu wissen.

283. Fr. Warum nicht? — Antw. Weil es ihn nichts angegangen ist.

284. Fr. Warum haben Sie denn geschrieben? — Antw. Auf Anhalten des Amfoldingers einerseits, und andrerseits, weil ich ihm schriftlich das Gleiche wiederholt habe.

285. Fr. Nach der Ansicht des Richters ist es mit dem Charakter eines Unterstatthalters nicht verträglich, wenn derselbe auf dergleichen Zumuthungen ganz unbekannter und unbedeutender Männer allerwenigstens nicht eine unbedingte Abweisung aussprechen darf. Nun sind Sie als gewesener Amtsstatthalter und als erfahrener Rechtsagent über einen solchen Verstoß mit dem Richter im Zweifel einig, und Ihre Aussagen in vorliegender Prozedur bewiesen, daß Sie keines- (263)
wegs an Weichherzigkeit leiden 2c. 2c. Sie werden daher aufgefordert, dem Richter in Betreff der ertheilten Antwort die reine Wahrheit zu sagen. — Antw. Ich habe mündlich und schriftlich den Abschlag dem Amfoldinger ertheilt.

286. Fr. Warum? — Antw. Weil ich mit dem Zählen nichts habe zu thun haben wollen und es dem Hrn. Fischer nichts angieng.

287. Fr. Wie kömmts dann, daß Sie anfänglich ausgesagt, dem Hrn. Fischer über Weiße und Schwarze geschrieben zu haben? — Antw. Ich dachte der Sache nicht nach. In meinem Verhaft erinnerte ich mich an den Mann von Thun, der zu mir gekommen war, und wußte nicht, was in seinem Zedel oder Brief gestanden war, und so stellte ich mir aus Hypochondrie vor, weil ich früher keine Auskunft ertheilt, so habe Hr. Fischer die gleiche Frage wiederholt, und ich habe
(264) dem Hrn. Fischer, wie bereits angezeigt, die zum Theil ausweichende und zum Theil zu Gunsten der jetzigen Regierung sprechende Antwort ertheilt, welches aber gar nicht ist.

288. Fr. Haben Sie noch etwas anzubringen? — Antw. Der Grund, warum ich die Rede des Hrn. Fischers, welche derselbe am Ende des Schießens gehabt haben soll, nicht gehört habe, war folgender: Wo man aufhören wollte zu schießen, gieng ich von den Schützen weg, um meine Nothdurft zu verrichten, wo ich mich mit Hin- und Hergehen eine Zeit lang versäumte. Als ich zurückkam, war Hr. Fischer schon vom Schießplatz weg und stund vor seinem Hause, wo ich noch zu ihm gieng, und mit ihm über Kernens Geschäft redete, wie ich früher angezeigt habe, und so mußte diese Rede gerade in meiner Abwesenheit geschehen sein.

Abgelesen und bestätiget.

Chr. Wittwer.

(265) Der Herr Wittwer wird wieder in Gefangenschaft abgeführt um halb 12 Uhr.

Der Untersuchungsrichter:
Jaggi.
Der Aktuar:
Blatter, Notar.

Aktum Schloß Thun den 5. Jenner 1832, des Vormittags (279)
um 11 Uhr.

Dreizehntes Verhör
mit Herrn Unterstatthalter Wittwer, vorbemeldt.

E. z. W.

289. Fr. Aus allem, besonders aber aus Korrespondenz des Hrn. Fischers im Eichberg, ergibt es sich, daß Sie mit demselben in Bezug auf Politik auf sehr vertraulichem Fuße gestanden sind. Sie werden daher aufgefordert, dem Richter deßhalb die reine Wahrheit endlich aufzudecken? — Antw. Ich habe die Antwort wirklich, was ich mit Hrn. Fischer korrespondirt habe, ausgesagt, so daß ich nichts mehr beizufügen weiß. Am Eichberger Schießen habe ich mit ihm besonders kein Wort über Politik gesprochen. Am nächst darauf erhaltenen Brief vom Amsoldinger (dessen Name mir gewiß unbekannt ist) habe ich in der Antwort ausgeschlagen, in etwas einzutreten, und zu Mühlenen bei der mündlichen Unterredung, wo er mich (280)
fragte, wie man mit der hohen Regierung zufrieden sei, habe ich dieselbe nach aufhabender Pflicht vertheidigt. Wahrscheinlich schon durch den Amsoldinger Brief ward Fischer gegen mich mißtrauisch, sonst würde er mir im Brief, so er mir durch Engemann schickte, und im Gespräch zu Mühlenen etwas weiters gesagt haben.

290. Fr. Herr Fischer hat ja sogar aus Gefälligkeit gegen Sie in Kernens Geschäft dessen Anträge angenommen und dabei ein Opfer gebracht. Was sagen Sie dazu? — Antw. Die einzige Frage, wo er wegen Kernen an mich thate, war, wie ich früher sagte, die, ob Kernen zu den Weißen oder Schwarzen gehöre, wo ich ihm Kernen als einen friedlichen Mann schilderte, dabei aber bemerkte, daß er mehr zu den Schwarzen gehöre.

291. Fr. Dürfen Sie verneinen, daß Hr. Fischer in Kernens Geschäft aus Gefälligkeit gegen Sie ein Opfer gebracht?
— Antw. Ja, das darf ich wohl verneinen, sondern Fischer (281)
hat das seines eigenen Nutzens wegen gethan. Ich wüßte

keinen Grund, warum er aus Gefälligkeit gegen mich etwas hätte thun sollen.

292. Herr Wittwer wurde auf die Stellen in hienachstehenden Extrakten von Briefschaften aufmerksam gemacht mit Frage: Was er denn hiezu sage? — Antw. Ich kenne keine Gefälligkeit, und bin nur bei ihm gewesen, und habe nur geschrieben, was ich bereits ausgesagt habe.

293. Fr. Haben Sie noch etwas anzubringen? — Antw. Ich weiß nichts, als daß ich um einen Vertheidiger bitte, so wie um meine Freilassung.

Abgelesen und bestätiget.

Chr. Wittwer.

Geendet um Mittagszeit, und Hr. Wittwer wird für einstweilen wieder in Verhaft begleitet.

Der Untersuchungsrichter:

Jaggi.

Der Aktuar:

Blatter, Notar.

---

(283) Das Obergericht der Republik Bern

an Herrn Jaggi, Untersuchungsrichter in Thun.

Bern den 4. Jenner 1832.

Herr Untersuchungsrichter!

Auf Ihre Empfehlung vom 26. vorigen Monats hin haben Wir den Beschluß gefaßt, Herrn Unterstatthalter und Rechtsagent Christian Wittwer von Wimmis der Haft zu entlassen, jedoch auf Versprechen, sich auf jedes Begehren des Richters vor demselben zu stellen und auf Bürgschaft für alle daherigen Folgen, nach beiliegendem Formular-Bürgschaftsbrief, welcher Ihnen in allen künftigen ähnlichen Fällen als Norm dienen wird.

Herr Wittwer soll aber bis auf weitere Verfügung in der Gemeinde seines Wohnorts eingegränzt und als Rechtsagent

suspendirt sein, ihm auch das Gelübd abgenommen werden: über den Gegenstand der Untersuchung bis auf weitere Verfügung ein vollkommenes Stillschweigen zu beobachten.

Der Präsident:
von Wattenwyl.
Der Gerichtschreiber:
Luternau.

P. S. Die Akten liegen bei.

Nach dem heutigen Verhör dem Hrn. Wittwer obiges Schreiben eröffnet, und den Hrn. Regierungsstatthalter Regez durch Sendbrief davon in Kenntniß gesetzt, mit Bericht, daß Hr. Wittwer heute oder morgen des Verhafts entlassen werde.

Schloß Thun den 5. Jenner 1833.

Der Untersuchungsrichter:
Jaggi.
Der Aktuar:
Blatter, Notar.

Verhafts-Entlassungs-Verbal. (284)

Hr. Unterstatthalter und Rechtsagent Chr. Wittwer hat dem unterzeichneten Richter über die in vorgedachtem Schreiben enthaltenen Bedingnisse und Beschränkungen mit Mund und Hand angelobt. Nämlich:

1) daß er auf jedes Begehren des Richters sich vor demselben stellen wolle;
2) die Gemeinde seines Wohnorts ohne Bewilligung der competenten Behörde nicht zu verlassen; und
3) über den Gegenstand der Untersuchung bis auf weitere Verfügung ein vollkommenes Stillschweigen zu beobachten.

Zugleich wurde dem Hrn. Wittwer zugestellt:

a) seine Geschäfts-Controlle;
b) seine Schriften, welche ihm früher in der Gefangenschaft abgenommen worden;

e) die Schriften bezüglich auf Kernens Geschäft, wofern solche nicht in der Prozedur eingeheftet sind.

Schloß Thun den 5. Jenner 1833. Um 5 Uhr Abends.

Abgelesen und bestätiget, Chr. Wittwer.

Der Untersuchungsrichter:
Jaggi.

---

(295) **Schreiben**

an Herrn Regez, Regierungsstatthalter zu Wimmis.

Herr Regierungsstatthalter!

Dem Vernehmen nach soll auch bei der Heimkehr des Hrn. Unterstatthalter und Rechtsagent Chr. Wittwer von Wimmis Unfug stattgefunden haben.

Bitte um gefälligen Bericht, besonders darüber: ob Wittwer selbst oder seine Familie und Genossen, oder die Bürgen Schulmeister Kammer oder Lehenmann Wittwer den Unfug begünstiget haben. Voll Hochschätzung,

Der Untersuchungsrichter:
Jaggi.

Schloß Thun den 7. Jenner 1833.

---

(297) **Schreiben**

an Herrn Untersuchungsrichter Jaggi in Thun.

Bei der Heimkehr des Hrn. Unterstatthalters Wittwer aus seiner Haft von Thun nach Wimmis ist, was ich aus den zwar nicht ganz gleichlautenden Berichten entnehmen kann, am letztern Ort im Dorfe von 9 à 11 Personen bis gegen 11 Uhr Mitternachts ziemlich geschossen und zugleich von zwei Männern der entgegengesetzten Parthei gehornet worden, welches zwischen 2 à 3 Personen eine unbedeutende Rauferei ver-

anlaßte. Daß Hr. Unterstatthalter oder die Seinigen den Spektakel veranlaßt oder befördert haben sollten, scheint sich nicht zu erwahren, am allerwenigsten aber von seinen Haft-Bürgen, indem Schullehrer Kammer als einer derselben sich alle Mühe gegeben haben soll, die Sache zu unterdrücken.

Das zurückverlangte Einfragsschreiben schließe bei.

Mit Hochschätzung,

Der Regierungsstatthalter:

Erlenbach, 14. Jenner 1833. J. Regez.

Der Untersuchungsrichter Jaggi in Thun (301)

an

Tit. Herrn Koch, *Dr. Med.* in Thun.

Schloß Thun, den 11. April 1833.

Hochgeehrter Herr!

Vermöge erhaltenen Auftrags der Tit. Kriminal-Kommission soll ich, da Sie sowohl während seiner gefänglichen hiesigen Enthaltung, als wahrscheinlich auch kurz nachher den Hrn. alt Amtsstatthalter Wittwer von Wimmis ärztlich behandelt haben, soll ich also Sie amtlich ersuchen, gefälligst ein Zeugniß zu den Akten zu geben, welches sich über den Gemüthszustand des Hrn. Wittwer in Folge seiner physischen Leiden, namentlich während seiner Inhaftirung zu verbreiten hat.

Ihrem deßörtigen Zeugniß entgegensehend, und unter amtlicher Verdankung aller den hiesigen Staatsgefangenen geleisteten Dienste, (worüber ich für allfällige unberichtigte Kosten die Note erwarte) hat die Ehre mit ausgezeichneter Hochschätzung und wahrer Ergebenheit zu beharren.

Euer Tit.

gehorsamer Diener,

Jaggi,

Untersuchungsrichter.

Bericht.

Schon vor seiner Verhaftung litt Hr. Statthalter Wittwer häufig an Leibsbeschwerden, Verstopfungen, Unverdaulichkeit und allgemeiner Unthätigkeit der Eingeweide des Unterleibes. Während seiner Gefangenschaft dauerten diese alten Uebel fort, mögen sich auch bei Mangel an Bewegung etwas vermehrt haben; daß sie aber einen bedeutenden Einfluß auf seinen Gemüthszustand gehabt hätten, habe ich nicht bemerkt. Seither habe ich ihn nicht wieder gesehen.

Dieß bezeugt, Thun am 11. April 1833.

Koch, Med. Dr.

---

(299) ## Schreiben

an Herrn Regez, Regierungsstatthalter in Erlenbach.

Herr Regierungsstatthalter!

Hr. alt Statthalter Wittwer von Wimmis hat in seiner Prozedur von einem unbekannten Mann aus Amsoldingen geredt, an welchen er einen Brief geschrieben, den er (Wittwer) im Heumonat oder um diese Zeit, an einem Abend zum Brodhäusi gethan, wo der unbekannte Mann aus Amsoldingen diesen Brief abholen sollte.

Nun soll ich aus Auftrag der Tit. Kriminal-Kommission Sie ersuchen, bei den Bewohnern des Brodhäusi Erkundigungen über Hrn. Wittwer, über die Adresse des Briefes und über den Mann aus Amsoldingen einzuziehen, oder mir schriftliche Anzeige zu machen, Falls dort eine gewöhnliche Postablage sein sollte.

Mit Ihrem deßörtigen Bericht über die vermuthliche Postablage bei'm Brodhäusi erwarte ich gegenwärtiges Schreiben zurück und beharre mit wahrer Hochschätzung zu sein,

Der Untersuchungsrichter:

Schloß Thun den 11. April 1833. Jaggi.

S c h r e i b e n (313)

an Herrn Untersuchungsrichter Jaggi in Thun.

Herr Untersuchungsrichter!

Ihrem Auftrage zufolge ließ ich gestern Abends bei den Bewohnern des Brodhäusi über den von alt Statthalter Witt wer in Wimmis im Heumonat oder um diese Zeit den Wirthsleuten daselbst übergebener Brief Erkundigungen einziehen. Allein diese wollen sich nicht erinnern, daß alt Statthalter Wittwer je einen Brief abgegeben habe; da indessen öfters von Partikularen Briefe abgelegt werden, so sei es ihnen unmöglich, genauere Auskunft zu geben. Die Postablage ist nicht bei'm Brodhäusi, sondern bei Hafnermeister Kunz daselbst, der die Postablage schon seit vielen Jahren besorgt hat.

Mit besonderer Hochschätzung beharrend,

Der Regierungsstatthalter:
J. Regez.

Erlenbach den 12. April 1833.

Copia.

S c h r e i b e n (320)

an Herrn Regez, Regierungsstatthalter in Niedersimmenthal.

Herr Regierungsstatthalter!

Auf eingereichte Bittschrift hat das Tit. Obergericht durch Beschluß vom 13. d. M. dem Hrn. alt Statthalter Wittwer von Wimmis hinsichtlich seiner Eingrenzung eine neue Frist von 14 Tagen gewährt, welches ich demselben bei seiner morgenden Erscheinung eröffnen und ihm den Anfang der Frist auf Mittwoch den 17. d. M. setzen werde.

Welches ich Ihnen mittheilen soll, da Hr. Wittwer in Ihrem Bezirk wohnhaft ist.

Voll Hochschätzung!

Der Untersuchungsrichter:

Thun den 15. April 1833. Jaggi.

Vorstehendes Schreiben und obige Copie dem Hrn. Wittwer heute eröffnet, und ihm den Anfang der Frist festgesetzt, auf Mittwoch den 17. April 1833.

Der Untersuchungsrichter:
Jaggi.

Datum den 16. April 1832.

---

(329) Aktum Schloß Thun den 16. April 1833, des Vormittags um 1/2 11 Uhr.

Vervollständigungs-Verhör

mit Herrn Statthalter Wittwer, vorbemeldt.

294. Fr. An mehreren Orten in der Prozedur ist von Ihnen ausgesagt, daß Sie sich so wenig in strafbare Umtriebe gegen die jetzige Regierung eingelassen haben, und daß Sie vielmehr, wenn von politischen Gegenständen die Rede gewesen, sich in jüngster Zeit immer zu Gunsten der gegenwärtigen Regierung ausgesprochen haben. Sie werden daher befragt: auf wen Sie sich in dieser Beziehung allfällig berufen können, und ob Sie sich allfällig an das eine oder andere Gespräch erinnern können? — Antw. Namentlich könnte ich kein Gespräch und ebensowenig Personen bestimmen, mit denen ich über Politik gesprochen habe. Ich darf mich aber auf alle diejenigen
(330) berufen, mit denen ich im Umgang war, daß ich mir weder strafbare Umtriebe, noch Aeusserungen gegen die gegenwärtige Regierung habe zu Schulden kommen lassen.

295. Art. 224 (Fol. 224) wurde dem Hrn. Wittwer ablesend in Erinnerung gebracht mit Frage: Ob Sie sich nicht näher erinnern, in welcher Beziehung Ihnen Hr. Fischer von Schwarzwald gesprochen habe? — Antw. Ich weiß gewiß nicht mehr recht, wie er mir's gesagt hat. Ich glaube er habe gesagt, wenn man gefragt werde, woher man komme, so solle man sagen vom Schwarzw ld, ich kann es aber nicht bestimmt sagen. Späterhin habe ich dieses als ein angebliches Zeichen im Volksfreund gelesen, sonst hätte ich es nicht einmal gewußt.

296. Fr. Aus welcher speziellen Veranlassung hat Herr Fischer Ihnen von einem solchen Zeichen Schwarzwald gespro-
(331) chen? — Antw. Das könnte ich gewiß nicht mehr sagen, das weiß ich nicht mehr.

297. Fr. Ihre Aussagen lassen auf irgend eine Zusammenkunft oder ein Zusammentreffen schließen, wobei denn das Wort, Schwarzwald, als Erkennungszeichen hätte gebraucht werden sollen. Es scheint also dem Richter über diesen Gegenstand noch Dunkelheit zu herrschen, und Sie werden daher eingeladen, hierüber und namentlich über ein allfälliges Zusammentreffen von theils unbekannten Personen, wo dann ein Zeichen obiger Art anzuwenden gewesen sein dürfte, noch Aufklärung zu geben. — Antw. Ich weiß darüber durchaus keine Aufklärung zu geben. Von Zusammentreffen ist gar keine Verabredung gewesen, und bei Hrn. Fischer war ich nie, als wie

ich bereits ausgesagt habe, wegen den bekannten Umständen mit Hrn. Seckelmeister Kernens Kollokations-Kauf.

298. Art. 225 wurde dem Hrn. Wittwer ablesend in Erinnerung gebracht, und dabei bemerkt, daß es auffallend sei, (332)
wenn Sie sich nicht erinnern, ob Hr. Fischer Ihnen die Zeichen auch mitgetheilt habe oder nicht. Können Sie hierüber keine bessere Aufklärung geben? — Antw. Hr. Fischer hat mir diese Zeichen nicht mitgetheilt, sonst würde ich sie nicht vergessen haben.

299. Fr. Haben Sie nicht vielleicht auf irgend eine andere Weise von den im Art. 225 gesagten Zeichen Kenntniß erhalten? — Antw. Nein, von Niemanden, bis in meinem Verhör.

300. Fr. Gedenken Sie schon bei der ersten Instanz eine Vertheidigung einzugeben? — Antw. Ja, ich bin es Vorhabens.

301. Fr. Haben Sie noch etwas anzubringen? — Antw. Nein. Ich werde es auf meine Vertheidigung versparen.

Abgelesen und bestätigt. Chr. Wittwer.

Aktum Tags vorgemeldt. Der Untersuchungsrichter:
Jaggi.
Der Aktuar: Blatter, Not.

Der Untersuchungsrichter Jaggi in Thun (333)
an
Tit. Herrn Reg. Statthalter Regez und Gerichts-Präsident Tschabold von Niedersimmenthal.

Schloß Thun den 15. April 1835.

Hochgeehrte Herren!

Auf eine gestellte Frage an Hrn. alt Statthalter Wittwer von Wimmis: Ob nicht zwischen ihm (Hrn. Wittwer) und Hrn. Fischer (Major im Eichberg) die stattgehabte Zusammenkunft beim Brodhäusi zum voraus verabredet worden sei, hat Hr. Wittwer geantwortet: „Nein, keineswegs, sie geschah blos zufällig, ich „war da an einer Freundlichkeit zwischen den Erben des alt „Statthalter Knutti's zu Därstetten, bei welcher Freundlichkeit „die Herren Regierungsstatthalter Regez und Amtsgerichts-„Präsident Tschabold als Vermittler beiwohnten.“

Infolge Beschlusses der Tit. Kriminal-Kommission soll ich nun die Ehre haben, Sie, hochgeehrte Herren! amtlich zu

bitten, über obige Aussage, d. h. zu deren Erörterung, einen Bericht zu den Akten zu geben. — Voll Hochschätzung!

Der Untersuchungsrichter: Jaggi.

P. S. Auch das Datum wünschte ich wo möglich zu wissen.

---

(337) Der Regierungsstatthalter und Gerichtspräsident von Nieder-Simmenthal
an
den Tit. Herrn Untersuchungsrichter Jaggi in Thun.

Erlenbach, 22. April 1833.

Hochgeehrter Herr!

In schuldiger Beantwortung Ihrer Anfrage vom 15. dieß, welche hier in Anschluß wieder zurückfolget, haben wir die Ehre Ihnen anzuzeigen: daß wirklich Freitags den 3. August letzthin eine Freundlichkeit zwischen den hinterlassenen Erben des Herrn alt Statthalter Knutti sel. von Därstetten, in der Wirthschaft bei dem Brodhäusli, mit unserer Beiziehung als Vermittler und des Hrn. Unterstatthalter und Rechtsagent Wittwer von Wimmis als Verbeiständer der einen Partei des Nachmittags circa 3 Uhr stattgefunden habe; daß sich Herr Major Fischer vom Eichberg mit einem Bedienten gleichzeitig in jener Wirthschaft befunden, und daß die Wirthin, Frau Karlen, zu zwei verschiedenen Malen in das Zimmer, in welchem die Freundlichkeit stattgefunden, gekommen sei, und aus Auftrag des Hrn. Fischer gedachten Unterstatthalter Wittwer aufgefordert habe, sich zu demselben auf sein, Hrn. Fischers,
(338) Zimmer zu begeben; — daß Hr. Wittwer erst der zweiten Aufforderung Folge geleistet, sich aber nur kurze Zeit von uns entfernt und hernach wieder eingefunden habe, ohne daß er sich jedoch über eine allfällige mit Hrn. Fischer gehabte Unterredung vor uns geäußert hat; soviel soll sicherem Vernehmen nach jedoch richtig sein, daß Hr. Fischer bei seiner Ankunft bei dem Brodhäusi einem Knaben nachgefragt haben solle, um durch denselben Hrn. Wittwer in Wimmis zu sich bescheiden lassen zu können.

Dieses ist nun Alles, was wir Ihnen über Ihre Zuschrift gewissenhaft einzuberichten, indeß aber mit aller Hochachtung zu beharren die Ehre haben,

Der Regierungsstatthalter von Niedersimmenthal:
J. Regez.
Der Gerichtspräsident: Tschabold.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Untersuchungsakten über die in der Republik Bern im Jahr 1832
stattgefundenen Reaktionsversuche

Bd.: 39

Burgdorf [1834]

Helv. 767-34/53
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10454657-7